LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Feuerwehrbedarfsplan
der Gemeinde Kusterdingen

Stand: 16.12.2019

ENTWURF
Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Immenhausen Kusterdingen Wankheim

Jettenburg Mähringen

© LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung 4
0.1 Extrakt der Ergebnisse 6
0.2 Maßnahmenübersicht Organisation 7
0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen 8

1 Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 9
1.1 Ausgangssituation und Auftrag 11
1.2 Projektverlauf 14
1.3 Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen 15
1.4 Aufgaben der Feuerwehr 16

2 Gefahrenpotenzial 18
2.1 Eckdaten der Gemeinde 20
2.2 Grundstruktur 21
2.3 Besondere Objekte 23

3 Schutzziel 29
3.1 Grundsätzliches 31
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten 32
3.3 Funktionsstärken 35
3.4 Zielerreichungsgrad 36
3.5 Schutzzieldefinition 37
3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit 38

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Inhaltsverzeichnis (Forts.)

4 IST-Struktur der Feuerwehr 39
4.1 Feuerwehrhäuser 41
4.2 Personal 52
4.3 Fahrzeuge 65
4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse) 66
4.5 Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit 70
4.6 Werkfeuerwehren 72
4.7 Löschwasserversorgung 73

5 Analyse des Einsatzgeschehens 74
5.1 Langfristige Einsatzentwicklung 76
5.2 Einsatzverteilung eines Kalenderjahres 77
5.3 Einsatzbeteiligungen der Einheiten 82
5.4 Auswertung von Zeiten und Stärken 84

6 SOLL-Konzept 85
6.1 Standorte 87
6.2 Personal 90
6.3 Fahrzeuge 95

Abkürzungen und Definitionen 101

Anlagenverzeichnis 106

Kontaktdaten 119

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung stellt die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Extraktes und einer Maßnahmenübersicht für die Bereiche „Organisation“ und „Investitionen“ dar.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

0.1 Extrakt der Ergebnisse

0.2 Maßnahmenübersicht Organisation

0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Extrakt der Ergebnisse

- Der kommunale Brandschutz in der Gemeinde Kusterdingen wird durch die 5 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen sichergestellt.
- Das Schutzziel lautet, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Ortsteil Kusterdingen innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen am Einsatzort ist. Für die weiteren Ortsteile gilt für die 1. Eintreffzeit eine Stärke von 6 Funktionen.
- Die Abdeckung der dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebiets ist durch die vorhandene Standortstruktur (5 Feuerwehrhäuser) gegeben.
- Am Standort Kusterdingen besteht dringender baulicher Handlungsbedarf. Aufgrund der Art und Anzahl der festgestellten Mängel ist ein zeitnaher Neubau unumgänglich.
- Die Feuerwehr verfügt über 13 Kraftfahrzeuge. Es sind kontinuierlich Ersatzbeschaffungen durchzuführen.
- Durch arbeitsplatzbedingte Abwesenheit stehen werktags tagsüber nur reduziert Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen für Einsätze zur Verfügung. Die Mitgliederzahl sollte vor allem mit Blick auf die Tagesverfügbarkeit und hinsichtlich der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte möglichst weiter erhöht werden.
- Zur langfristigen Verbesserung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.
- Feuerwehr und Gemeinde sollten gemeinsam ein langfristiges Gesamt-Personalkonzept entwickeln.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Maßnahmenübersicht Organisation

1. Personal
   - ❑ Werbung von neuen Mitgliedern
   - ❑ weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
   - ❑ Erhöhung des Anteils tagesverfügbarer Führungskräfte bei allen Abteilungen der Feuerwehr Kusterdingen
   - ❑ Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den gemeindlichen Mitarbeitern
   - ❑ Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei der Einstellung von gemeindlichen Mitarbeitern

2. Alarmierung
   - ❑ besonders im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber weiterhin parallele und zeitgleiche Alarmierung benachbarter Abteilungen, um das Schutzziel-Kriterium „Funktionsstärke“ in allen Zeitbereichen erfüllen zu können

Maßnahmenübersicht Investitionen

1. Standorte

- Zeitnahe Erstellung eines Feuerwehrhaus-Neubaus mit mindestens 6-7 Fahrzeugstellplätzen für die Abteilung Kusterdingen.

  Aufgrund der mit den am Standort Kusterdingen festgestellten Unzulänglichkeiten verbundenen hohen Unfallgefahr hat diese Maßnahme aus planerischer Sicht erste Priorität.

2. Fahrzeuge

- Kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen gemäß Fahrzeugkonzept [Kapitel 6.3]:
  - Der GW-Öl (Baujahr 1990) der Abteilung Kusterdingen soll erhalten bleiben. Es wird geprüft, ob das kostengünstige Umsetzen des Aufbaus auf ein anderes Fahrgestell möglich ist [kurzfristig].
  - Der ELW 1 (Baujahr 2004) der Abteilung Kusterdingen wird ersatzbeschafft [geplant 2021].
  - Das LF 8/6 (Baujahr 1994) der Abteilung Wankheim wird durch ein LF 10 ersetzt [geplant 2022].
  - Der GW-T (Baujahr 1996) der Abteilung Kusterdingen wird bei Außerdienststellung ersetzt [geplant 2024].

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation, den Auftrag und den Projektverlauf eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

1.1 Ausgangssituation und Auftrag

1.2 Projektverlauf

1.3 Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen

1.4 Aufgaben der Feuerwehr

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausgangssituation und Auftrag

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Mit Schreiben vom 22.11.2018 erhielt LUELF & RINKE von der Gemeinde Kusterdingen den Auftrag, einen Feuerwehrbedarfsplan in Anlehnung an etablierte Standards aufzustellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im Wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage" (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Feuerwehrbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte spätestens nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den Feuerwehrbedarf der Gemeinde Kusterdingen im Hinblick auf die wesentlichen Ausstattungsmerkmale (Standorte, Personal, Fahrzeuge) her.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen ist eine Freiwillige Feuerwehr, die in 5 Abteilungen untergliedert ist (s. Karte).

Insgesamt gehören der Feuerwehr 109 freiwillige Kräfte an.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

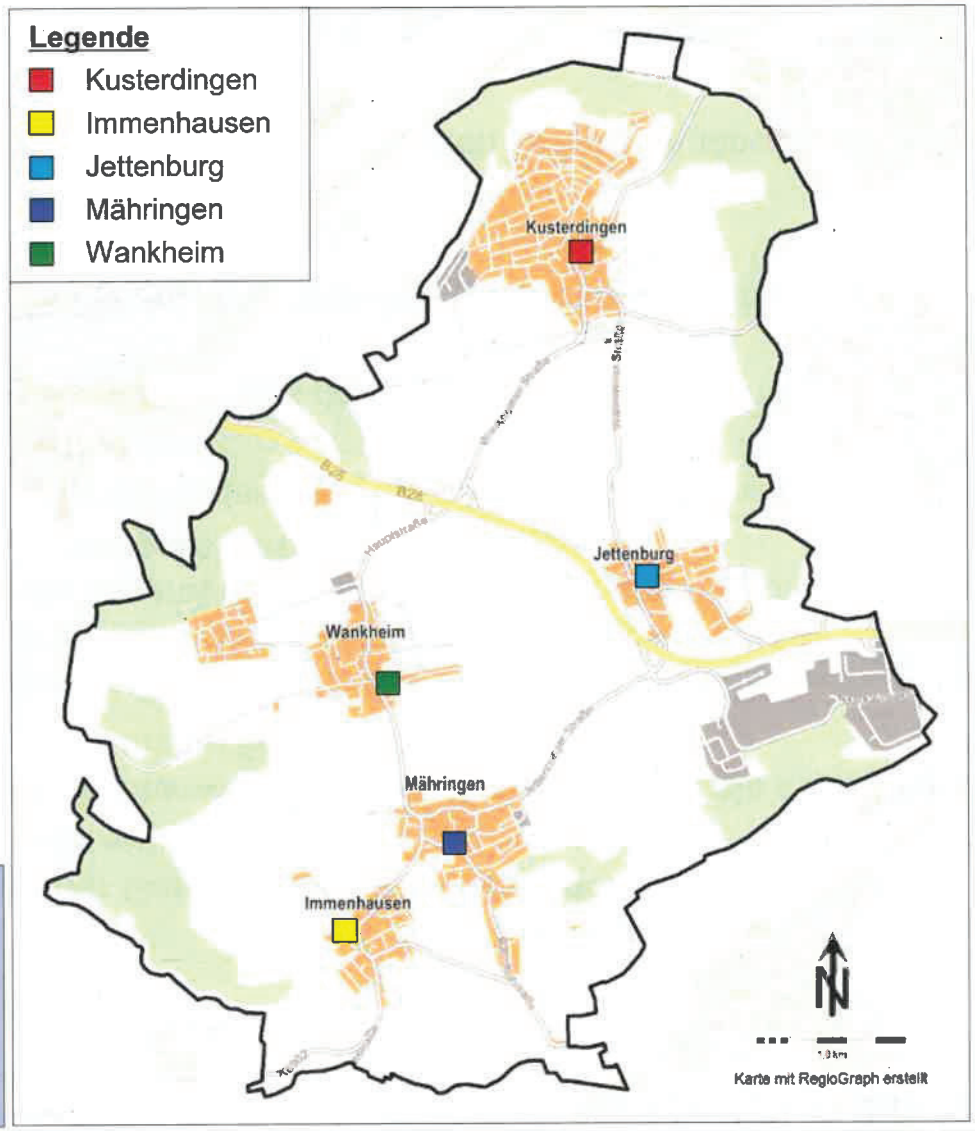

Die Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen ist eine in 5 Abteilungen untergliederte Freiwillige Feuerwehr.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr. Freiwillige Feuerwehr

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge

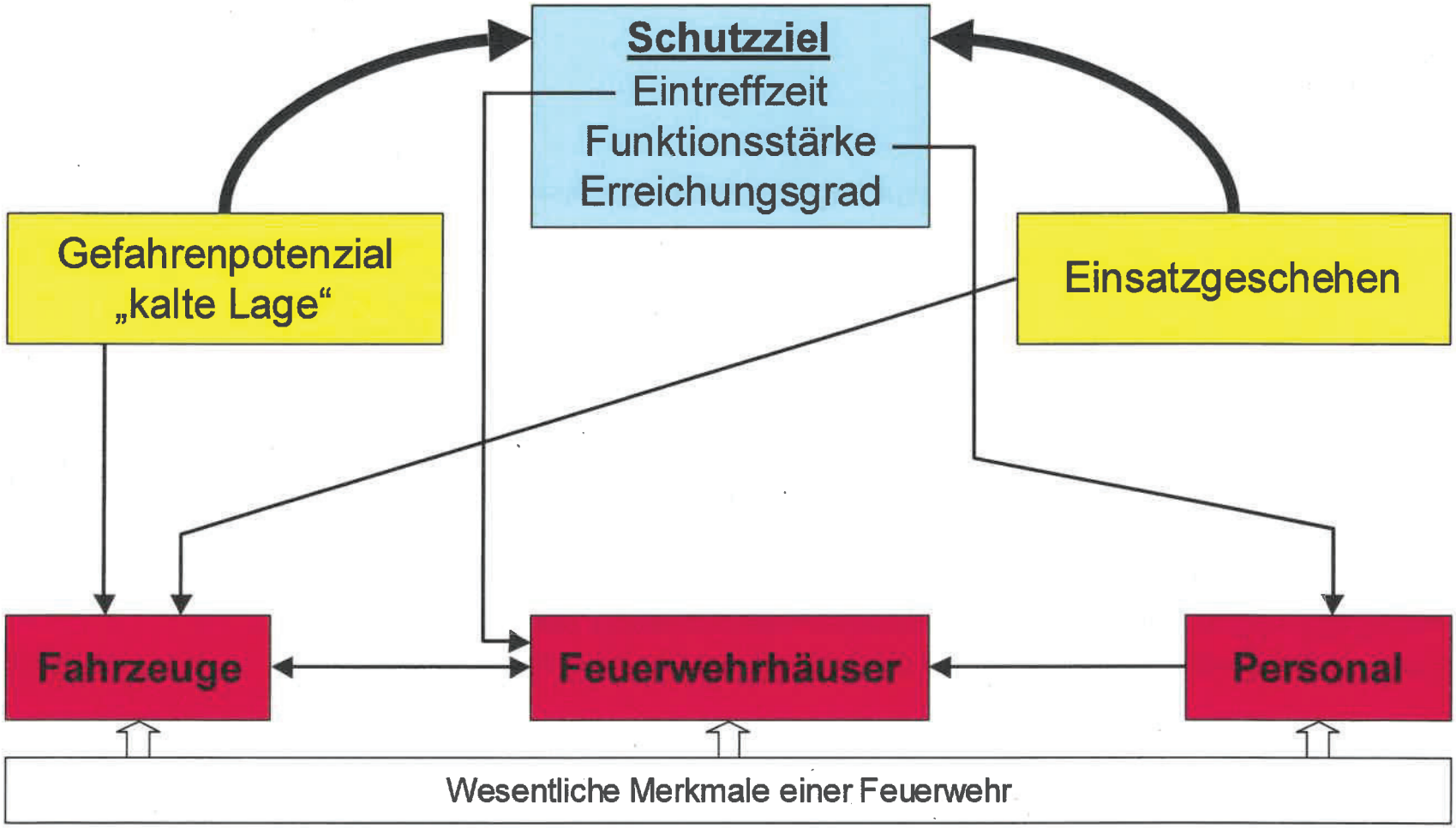

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Meilensteine und Vor-Ort-Termine

❑ 23.05.2019	IST-Aufnahme Gefahrenpotenzial (Befahrung des Gemeindegebietes) und Besichtigung der Feuerwehrhäuser, Projektauftakt und Informationsveranstaltung [Vor-Ort-Termin]
❑ 30.10.2019	Diskussion des ersten Entwurfs des Bedarfsplans, der Daten und des SOLL-Konzept-Vorschlags von LUELF & RINKE mit dem Bürgermeister, dem stellv. Leiter des Hauptamts und dem Kommandanten der Gesamtwehr [Vor-Ort-Termin]
❑ 07.11.2019	Zusendung des überarbeiteten Entwurfs
❑ 19.11.2019	Vorstellung des zweiten Entwurfs des Bedarfsplans vor der Projektgruppe mit Plausibilitätsprüfung der Daten und Diskussion SOLL-Konzept-Vorschlag von LUELF & RINKE [Vor-Ort-Termin]
❑ 06.12.2019	Zusendung des überarbeiteten Entwurfs
❑ 11.12.2019	Vorstellung des zweiten Entwurfs des Bedarfsplans vor dem Feuerwehr-Ausschuss [Vor-Ort-Termin]

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (zuletzt geändert 01.08.2019)
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren vom Juni 2018 (DGUV Vorschrift 49)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" (DGUV Information 205-008)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Stand Januar 2008
  (Planungsgrundlage für Freiwillige Feuerwehren, erarbeitet vom Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag)

Die o. a. wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen wurden bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Primäre Aufgaben („Pflichtaufgaben" der Feuerwehr)

„Die Feuerwehr hat

1. *bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und*
2. *zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten."* (§ 2 (1) FwG)

- ❑ Abwehrender Brandschutz
- ❑ Technische Hilfe
- ❑ Abwehrender Umweltschutz
- ❑ Mitwirkung bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz) sowie überörtliche Hilfeleistung („Überlandhilfe", § 26 FwG)

Außerhalb des Einsatzgeschehens

- ❑ Aus- und Fortbildung
- ❑ Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- ❑ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- ❑ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr

Sekundäre Aufgaben („Kannaufgaben“ der Feuerwehr)

„Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. *mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und*
2. *mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“* (§ 2 Abs. 2 FwG)

- ❑ Brandsicherheitswachdienst
- ❑ Aufklärung der Bevölkerung und Brandschutzerziehung

Anmerkung: In Anlehnung an § 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg werden die Aufgaben der Feuerwehr alternativ auch mit „Pflicht- und Kannaufgaben“ bezeichnet.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe.
Von den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Gefahrenpotenzial

In diesem Kapitel wird das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Kusterdingen, welches u. a. Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben. Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, das gesamte Gemeindegebiet anhand des Leitkriteriums der Wohnbebauung in Gefahrenklassen unterteilt. Zusätzlich werden einzelne Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung georeferenziert dargestellt.

2.1 Eckdaten der Gemeinde

2.2 Grundstruktur

2.3 Besondere Objekte

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Eckdaten der Gemeinde Kusterdingen

- Einwohner: 8.601 (Stand: 30.06.2019, Quelle: Gemeinde Kusterdingen)
- Fläche: 24,24 km²
- Höhen (Meter über NN):
  - Tiefster Punkt: 310 m ü. NN
  - Höchster Punkt: 455 m ü. NN
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 3.013 (mit dem zu Kusterdingen gehörenden Teil des Wirtschaftsgebiets Reutlingen-West/Kusterdingen)
  - davon Einpendler: 2.707; Auspendler: 3.103
    ➔ Pendlersaldo: -396
  - Wohnort = Arbeitsort: 306 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gesamt: 3.409)
    ➔ Auspendlerquote = 91%

  (Stand: 31.07.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- Verkehrswege:
  - Bundesstraße B 28 Tübingen – Reutlingen (ca. 9 km)
  - Bahnstrecke Tübingen – Stuttgart (ca. 1 km)
- Gewässer
  - Neckar (ca. 1 km)
- FBG Nato-Pipeline (ca. 3,5 km)

Ortsteile	Einwohner
Kusterdingen	3.606
Immenhausen	725
Jettenburg	1.149
Mähringen	1.457
Wankheim	1.664
Summe	8.601

Stand: 30.06.2019

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Definition Gefahrenklassen „Brand“ (Gebäude) für Kusterdingen

B 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1, 2 und 3 - überwiegend offene Bauweise - Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen
B 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4 - offene und geschlossene Bauweise, - Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete
B 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete
B 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückebezirke der Feuerwehr.
Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!
Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einteilung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie / Gewerbe

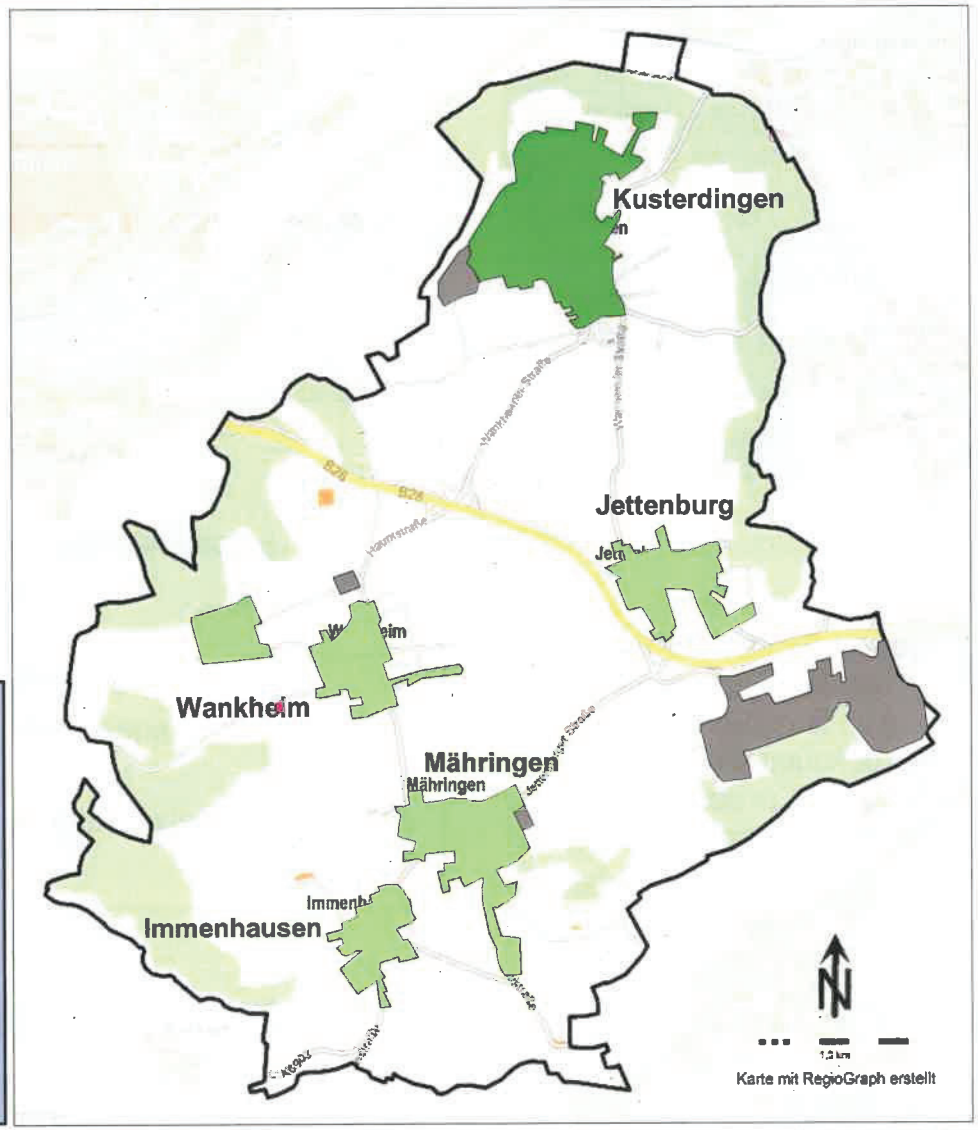

Der Ortsteil Kusterdingen ist in die Gefahrenklasse B 2 einzustufen. Immenhausen, Jettenburg , Mähringen, Wankheim und die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 1.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. Kap. 2.3] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Kap. 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 6.3].

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

1 = Gemeindepflegehaus I Härten (Pflegeheim)
2 = Gemeindepflegehaus II Härten (Pflegeheim in Planung)
3 = Arche Intensivkinder
4 = Betreutes Wohnen (in Planung)

5 = Gemeinsames Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West / Kusterdingen
6 = Gewerbegebiet Kusterdingen West
7 = Gewerbegebiet Kusterdingen Braike
8 = Gewerbegebiet Wankheim Helleräcker
9 = Biogasanlage
10 = Biogasanlage
11 = Biogasanlage
12 = Möbelhaus

13 = hohe Häuser
14 = hohe Häuser
15 = hohe Häuser
16 = hohe Häuser

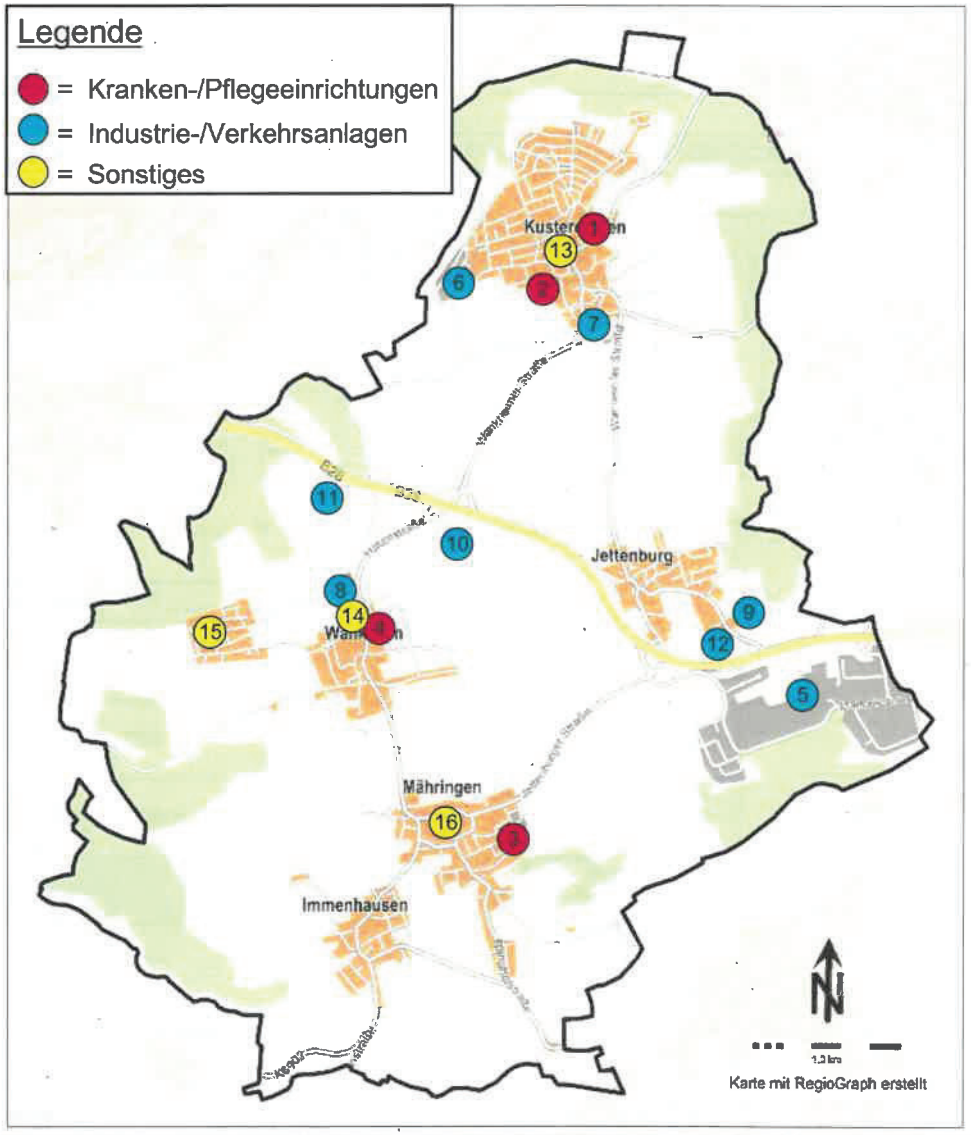

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten*	Bemerkungen
1	Gemeindepflegehaus I Härten (ohne BMA)	Kusterdingen	Weinbergstraße 17	30	Dauerpflege
				14 WE	betreutes Wohnen
2	Gemeindepflegehaus II Härten - in Planung -	Kusterdingen	Lange Gasse	60	Dauerpflege
				30 WE	betreutes Wohnen
3	Arche Intensivkinder	Mähringen	Im Brühl 16	15	-
				7 im EG / 8 im OG	alle Bettlägrig
4	Betreutes Wohnen/ Volksbank Tübingen - in Planung -	Wankheim	Hauptstrasse 17	22 WE	-

Anmerkung: Die Objekt-Nummerierung der Kranken- und Pflegeeinrichtungen der o.a. Tabelle entspricht der Auswahl der besonderen Objekte der kartografischen Darstellung.

Schulen

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler	Bemerkungen
August-Lämmle-Schule	Kusterdingen	Mozartstraße 25	150	-
Firstwald Gymnasium Kusterdingen	Kusterdingen	Jahnstraße 29	410	110 davon in August-Lämmle-Schule
Härtenschule Mähringen	Mähringen	Wankheimerstraße 10	189	-

Anmerkung: Die Schulen sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Kusterdingen, Stand: 1. Halbjahr 2019

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kindergärten

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Hülbe-Kindergarten	Kusterdingen	Hülbeweg 6	42
Kindergarten Hindenburgstr.	Kusterdingen	Hindenburgstr. 54	33
Kindergarten Mozartstr.	Kusterdingen	Mozartstraße 12	42
Kindergarten Waldkinder Härten e.V.	Kusterdingen	Jahnstraße 26	40
Kindergruppe Kusterdingen e.V.	Kusterdingen	Holwiesenstraße 22	40
Jugendfarm auf den Härten e.V.	Kusterdingen	Waldstraße 25	ca. 20
Pfiffikus	Jetteburg	Bahnwasenstraße 1	60
Kindergarten Pusteblume	Mähringen	Im Weiher 39	97
Kindergarten Regenbogen	Wankheim	Oberestraße 22	79

Anmerkung: Die Kindergärten sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.

Beherbergungsbetriebe

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten
Gasthof Ochsen	Jettenburg	Dorfstraße 23	14
Hotelgasthof Waldhorn	Mähringen	Neckar-Alb-Straße 47	27
Pension Annegret Schrader	Mähringen	Roiäckerstraße 5	13
Landgut-Kemmler	Wankheim	Hauptstraße 20	16
Gasthof Löwen	Wankheim	Obere Straße 19	30
Gästehaus Atelier-Wittke	Wankheim	Römerstraße15	17

Anmerkung: Die Beherbergungsbetriebe sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Kusterdingen, Stand: 1. Halbjahr 2019

Objekte mit Brandmeldeanlage (mit Aufschaltung auf die Leitstelle) [1 Objekt]

Name	Ortsteil	Anschrift
Arche Intensivkinder	Kusterdingen /Mähringen	Im Brühl 16

Versammlungsstätten (> 200 Besucher)

- ❑ Turn- und Festhalle Kusterdingen
- ❑ Aula Firstwald Gymnasium Kusterdingen
- ❑ Turn- und Festhalle Mähringen

Quelle: Gemeinde Kusterdingen, Stand: 1. Halbjahr 2019

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Objekte, die der Brandverhütungsschau * unterliegen. Die Art und Anzahl dieser Objekte gibt einen zusätzlichen Hinweis auf die Struktur und das Gefahrenpotenzial im Gemeindegebiet [vgl. Kap. 2.2].

Bereich	Objekte gemäß der jeweiligen Nr. der Brandverhütungsschau *															Summe
	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	2.11	2.12	2.13	2.14	2.15	
Kusterdingen	-	1	-	-	2	6	-	-	2	-	-	-	-	-	-	11
Immenhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Jettenburg	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Mähringen	-	1	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	4
Wankheim	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Summe	**0**	**2**	**0**	**0**	**3**	**9**	**0**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17**

*) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17.09.2012

Quelle: Gemeinde Kusterdingen, Stand: 1. Halbjahr 2019

In der Gemeinde Kusterdingen gibt es derzeit 17 Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen.
Unter diesen 17 Objekten sind keine Hochhäuser und keine Tiefgaragen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau *:

2 Der Brandverhütungsschau unterliegende Anlagen

Bauliche Anlagen und Räume, in denen eine Brandverhütungsschau durchzuführen ist, sind

2.1 Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach § 2 Absatz 4 Satz 2 LBO von mehr als 22 m),

2.2 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen,

2.3 Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von behinderten oder alten Menschen (ohne »betreutes Wohnen«, das als Wohnung gewertet wird),

2.4 Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Gastzimmern, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt,

2.5 Schulen, Hochschulen und Einrichtungen mit ähnlichem Nutzeraufkommen, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt,

2.6 Einrichtungen zur Betreuung oder Unterbringung von Kindern, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt und deren Bruttogrundfläche nicht mehr als 400 m² beträgt (eine Einrichtung liegt auch vor, wenn mehr als sieben Kinder in anderen geeigneten Räumen als der Wohnung der Tagespflegeperson betreut werden),

2.7 in Untergeschossen liegende Räume von Verkaufsstätten, Gaststätten, Vergnügungsstätten, soweit sie für Besucher oder Kunden zugänglich sind,

2.8 Verkaufsstätten im Sinne der Verkaufsstättenverordnung,

2.9 Versammlungsstätten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung, Discotheken,

2.10 geschlossene Großgaragen im Sinne der Garagenverordnung,

2.11 Gewerbebetriebe, in denen feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe hergestellt oder in erheblichem Umfang verarbeitet werden,

2.12 Lagerräume und Lagerplätze mit mehr als 1000 m² Nutzfläche zur Lagerung brennbarer Stoffe,

2.13 Gewerbliche Anlagen, in denen Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, verarbeitet oder verwendet werden, von denen im Brandfall Gefahren für die Umwelt ausgehen können.

2.14 Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,

2.15 sonstige bauliche Anlagen und Räume, die einen vergleichbaren Gefährdungsgrad wie die Nummern 2.1 bis 2.14 aufweisen.

*) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17.09.2012

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 9

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 18

Kapitel 3: Schutzziel 29

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 39

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 74

Kapitel 6: SOLL-Konzept 85

Abkürzungen und Definitionen *101*

Anlagenverzeichnis *106*

Kontaktdaten LUELF & RINKE *119*

Schutzziel

Das Schutzziel stellt das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens das Schutzziel der Gemeinde definiert und beschrieben.

3.1 Grundsätzliches

3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

3.3 Funktionsstärken

3.4 Zielerreichungsgrad

3.5 Schutzzieldefinition

3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Grundsätzliche Überlegungen

- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr", Stand Januar 2008).
- Diese Empfehlungen fordern beim „kritischen Wohnungsbrand" [Def] eine Zeitkette von insgesamt 17 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen. Eine grafische Darstellung der Zeitkette findet sich im Folgenden in Abschnitt 3.2.
- Die konkreten Parameter des Schutzziels (Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) in der Gemeinde Kusterdingen können den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell definiert werden.
- Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes" hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Zeitkette Baden-Württemberg

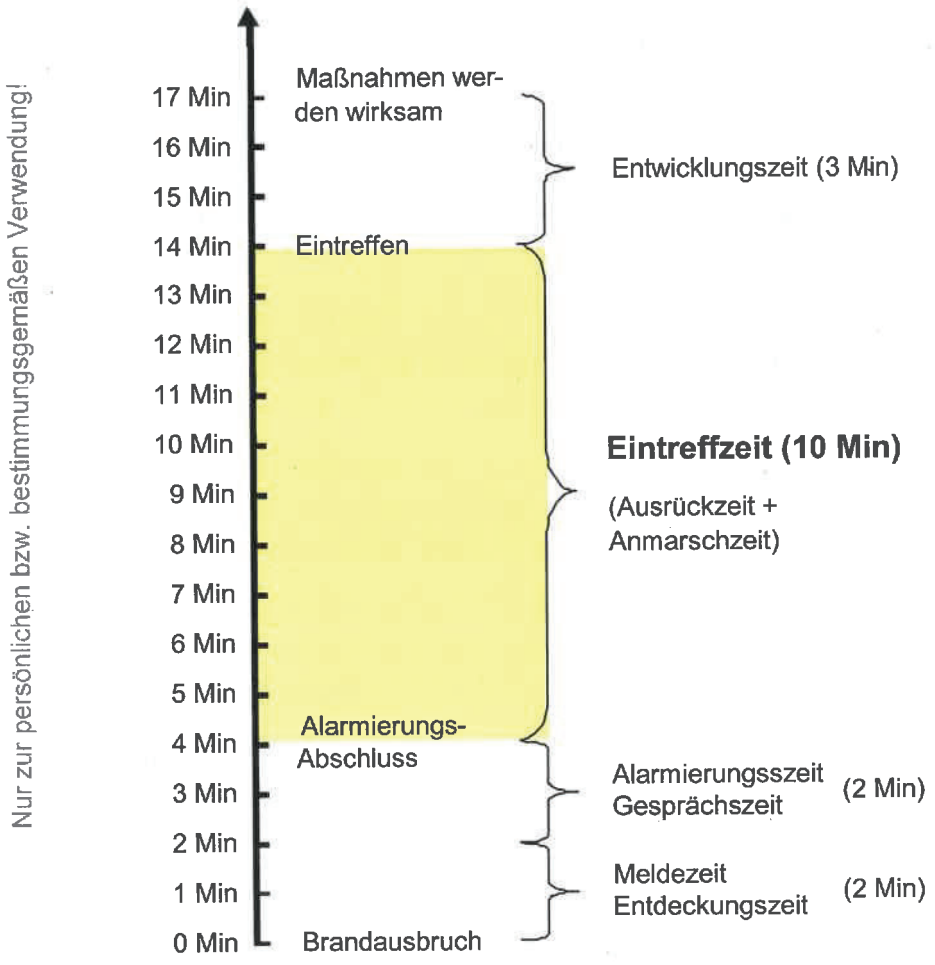

(Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1)

Erläuterung der Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) durch die Leitstelle erfolgt.

Ob diese die Dispositionszeit (von etwa 2 Minuten gemäß der Beispiel-Zeitkette des LFV BaWü) gewährleistet, liegt in der Verantwortung des Trägers und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Bedarfsplans.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist", der in aller Regel die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

Im Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten" verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Regelfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erläuterung der Eintreffzeit (Forts.)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit" entsprechend der Zeitkette des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist" dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.

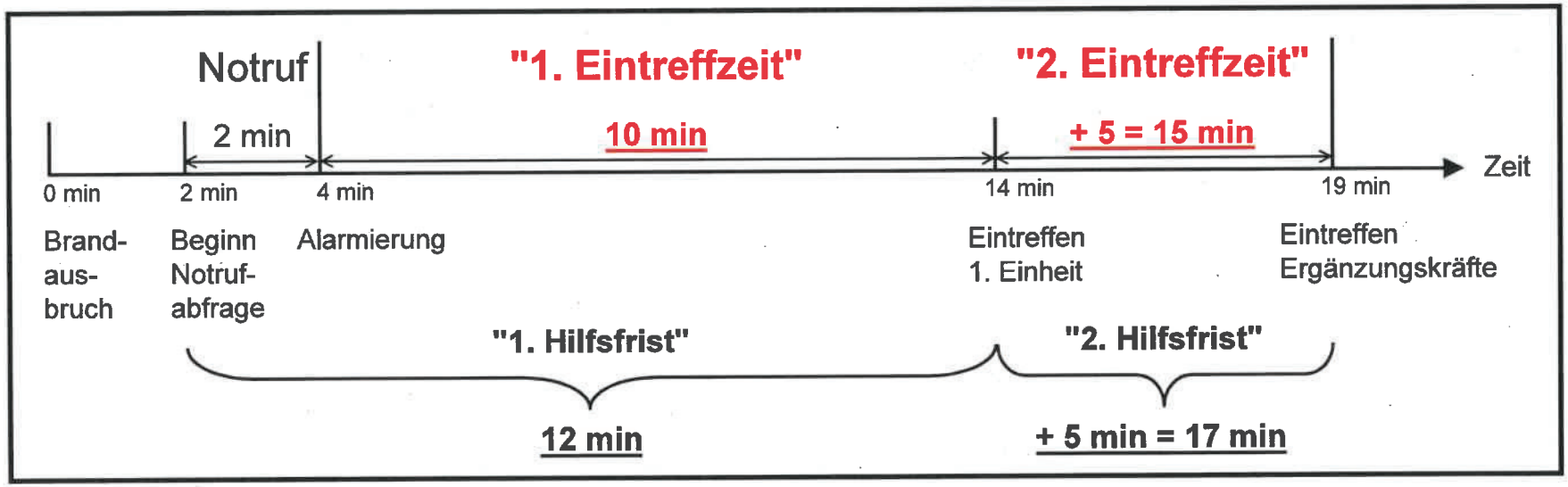

10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 15 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Differenzierung der Funktionsstärken

Städtische Strukturen (Gefahrenklassen B 2, 3, 4):

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als "geringe Höhe" [alte LBO von 1995] bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 [aktuelle LBO von 2010].

Ländlich-dörfliche Strukturen (Gefahrenklasse B 1):

Merkmal: Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden "geringer Höhe" [alte LBO von 1995] bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 [aktuelle LBO von 2010].

Erläuterung: Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe (6 FM (Sb) = Staffel) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen.

Als Funktionsstärke in der ersten Eintreffzeit werden aufgrund der vorhandenen Bebauungsstrukturen im Ortsteil Kusterdingen 9 Funktionen und in den Ortsteilen Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim 6 Funktionen definiert.
Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.

Diskussion Zielerreichungsgrad

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- Aufgrund der in der Gemeinde Kusterdingen geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand" bzw. „Standardbrand" entsprechen [vgl. die Einsatzdatenauswertung in Kap. 5.2], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die Bildung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) sollte daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt werden [vgl. Kap. 3.6 „Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit" und Kap. 5.4 „Auswertung von Zeiten und Stärken"].

Die Bildung eines Zielerreichungsgrades ist aufgrund der geringen Datenbasis nicht zielführend.

Zur Bewertung der IST-Situation hinsichtlich der Kriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke erfolgt eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Definition des Schutzziels

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Gefahrenklasse B 2)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Bereich der Gefahrenklasse B 2 (städtische Bebauungsstrukturen, gilt für den Ortsteil Kusterdingen):

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **9 Funktionen (9 + 9 = 18* Funktionen)** am Einsatzort ist.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Gefahrenklasse B 1)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Bereich der Gefahrenklasse B 1 (ländlich/dörfliche Bebauungsstrukturen, gilt für die Ortsteile Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim)

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **12 Funktionen (6 + 12 = 18* Funktionen)** am Einsatzort ist.

* 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- Durch die Feuerwehrbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Gemeindegebiet erreichen zu können.
- Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt [vgl. Kap. 5.2], kann es darüber hinaus zielführend sein, weitere zeitkritische Einsatzarten (z.B. Gebäudebrände allgemein sowie Verkehrsunfälle mit Menschenrettung) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen und ggf. mittels differenzierter (szenarioabhängiger) Einsatzziele zu bewerten.
- Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

IST-Struktur der Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt, soweit dies für den Feuerwehrbedarfsplan relevant ist.

4.1 Feuerwehrhäuser
4.2 Personal *
4.3 Fahrzeuge
4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)
4.5 Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit
4.6 Werkfeuerwehren
4.7 Löschwasserversorgung

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

*) Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2019. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug, etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Übersicht über die Standortstruktur der Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen (5 Standorte)

Bauliche Funktion:

- **= derzeit kein Handlungsbedarf**
- **= Handlungsbedarf**
- **= dringender Handlungsbedarf**

Allgemeine Erläuterung:

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seite näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.

Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten.

Die Bewertung umfasst neben der grundsätzlichen Eignung als Feuerwehrhaus (im Sinne allgemeiner und rechtlicher Anforderungen wie z. B. der Unfallverhütungsvorschriften) auch die Funktionalität sowie den baulichen Gesamtzustand.

Dies führt im vorliegenden Abschnitt 4.1 zur Gesamtbewertung der „baulichen Funktion". Konkrete Maßnahmen werden im Abschnitt 6.1 beschrieben.

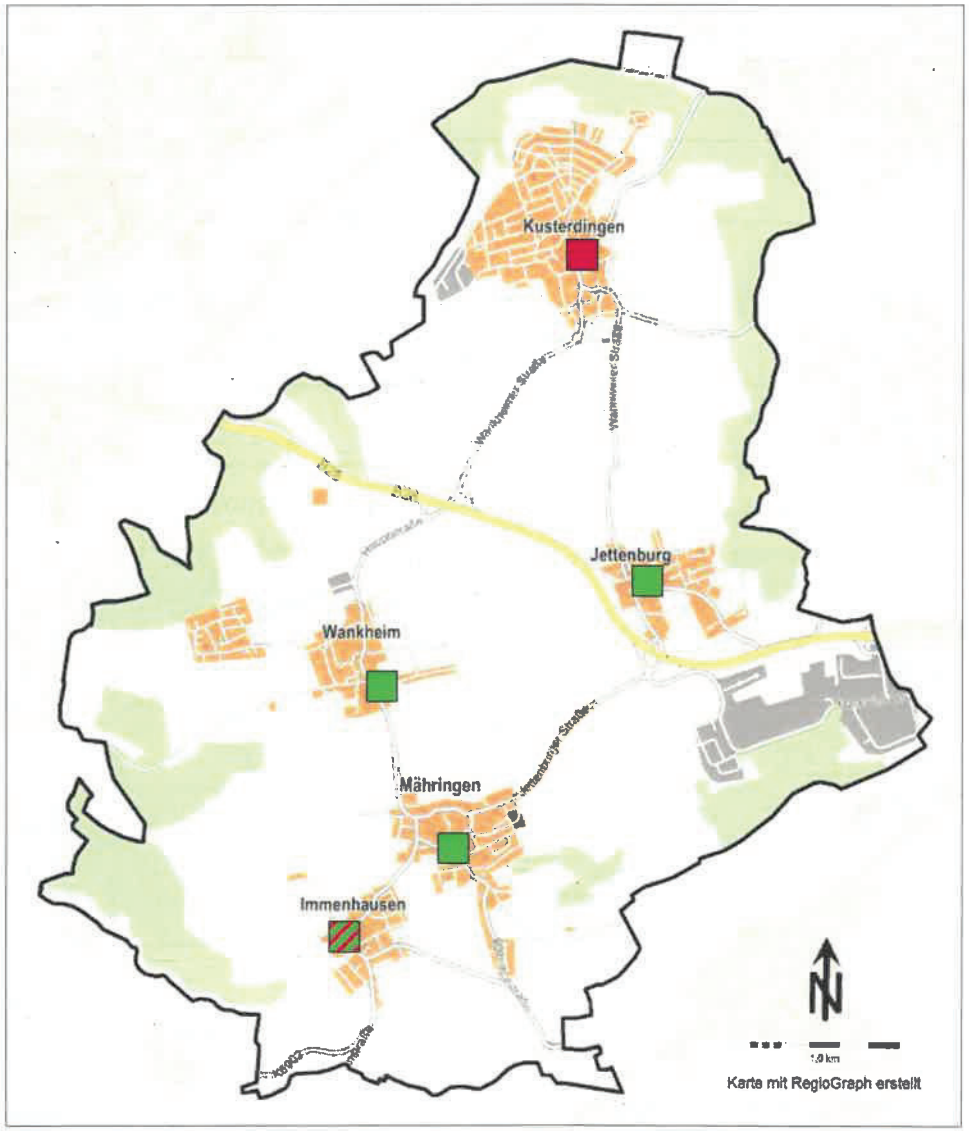

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Beurteilungskriterien für bestehende Feuerwehrhäuser

Beurteilungsgrundlagen	Funktionalität	Unfallverhütung	DGUV Regel 105-049 Feuerwehren	DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus	DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen	Anmerkungen
Tormaße	x	x	x	x	x	➔Funktionalität bei Beschaffungen, UVV bei Abständen
Stellplatzgrößen	x	x	x	x	x	-
Umkleidebereich in Fahrzeughalle	-	-	-	x	x	-
keine Geschlechtertrennung	-	-	-	-	x	-
fehlende Lagermöglichkeiten	x	-	-	-	x	-
Ausfahrtsituation	x	x	-	x	x	-
fehlende Alarmparkplätze	x	-	-	x	x	-
kein Raum für Jugendfeuerwehr	x	-	-	-	x	-

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Kusterdingen

- 5 Fahrzeugstellplätze, davon 4 für Großfahrzeuge bedingt geeignet, insgesamt mit 6 Fahrzeugen belegt
- Tormaße (B x H, v.l.n.r.): 7,00 m x 2,85 m; 3,45 m x 3,20 m; 3,80 m x 3,75 m; 3,00 m x 2,40 m (DIN: 3,60 m x 4,00 m)
- Stellplätze beengt, Abstände unterschreiten deutlich die Vorgaben der UVV [vgl. Folgeseiten und Anhang 1]
- Abgasabsauganlage (veraltet) und Drucklufterhaltung nur an 2 Stellplätzen vorhanden
- Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt, keine Geschlechtertrennung
- Sanitäre Anlagen vorhanden, Duschen nicht nutzbar (Rostwasser), dienen als Lagerraum
- Funkzentrale mit Büroraum beengt, Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche hinreichend
- Lagermöglichkeiten im Gewerbegebiet Feuerwehrhaus nicht hinreichend (Bestände ausgelagert in Lagerhalle im ~~Industriegebiet~~ („Wache West"); dadurch im Einsatzfall teils erheblicher Zeitverlust. Kleiderkammer privat untergebracht)
- Unfallgefahr durch Kreuzung von Zu- und Ausfahrt vor den Hallentoren
- Ausfahrtssituation gefährlich, sehr eng und unübersichtlich
- keine Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der näheren Umgebung problematisch
- Kein Jugendraum für Jugendfeuerwehr

„Wache West"

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Kusterdingen (Forts.)

➔ **Hauptproblembereiche:**

- **Tormaße für moderne Löschfahrzeuge nicht hinreichend (Normhöhe 3,30 m),**
- **Deckenhöhe ELW-Stellplatz zu gering (Antenne muss bei Einfahrt abgeschraubt werden = Zeitverlust bei Einsätzen!),**
- **Abstände in Fahrzeughalle unterschreiten Vorgaben der UVV,**
- **hohe Unfallgefahr durch beengte An- und Ausfahrt,**
- **kein Stauraum vor den Toren,**
- **keine Alarmparkplätze,**
- **Umkleide beengt (keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich),**
- **Duschen unbrauchbar**

➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Kusterdingen (Forts.)

Seitenabstände

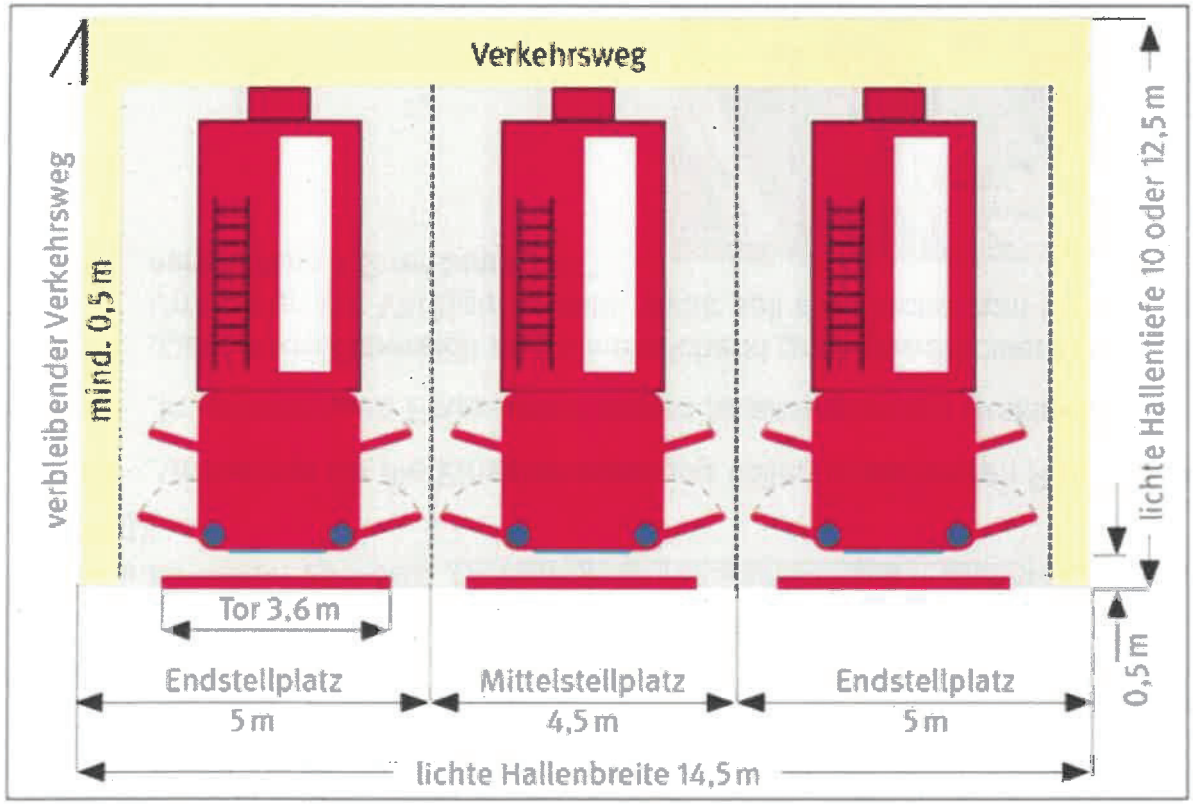

Beispiel: Abstände im Feuerwehrhaus Kusterdingen

DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“

Auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden. **So soll bei geöffneten Türen der Einsatzfahrzeuge zu festen Teilen der Umgebung noch ein Abstand von 0,5 m verbleiben.**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Kusterdingen (Forts.)

Anforderungen an Umkleiden in Feuerwehrhäusern

DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- ❑ Tabelle 1, Punkt 2.1: PSA-Ablage und Umkleideraum: „getrennt nach Geschlechtern“
- ❑ Tabelle 1, Punkt 2.1.1 und 2.1.2: für weibliche und männliche Einsatzkräfte je aktivem Mitglied mindestens 1,2m²

DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ (Auszug):

- ❑ „Umkleiden für die Einsatzbekleidung sollen in separaten Räumen vorgesehen werden.“
- ❑ „In bestehenden Feuerwehrhäusern ist anzustreben, Umkleiden in separaten Räumen einzurichten.“
- ❑ „Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall ausreichend Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche zum Umkleiden für jede Einsatzkraft nach DIN 14092-1 mindestens 1,2 m² betragen.“

Beispiele: beengte Umkleidesituation im Feuerwehrhaus Kusterdingen

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Kusterdingen (Forts.)

Anforderungen an Alarmparkplätze bei Feuerwehrhäusern

DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Tabelle 1, Punkt 6.2: Parkflächen, mindestens 12 Stück; „Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.“
- „7.3 PKW-Stellplätze im Freien
  Für Feuerwehreinsatzkräfte ist eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrhauses erforderlich (siehe Tabelle 1, lfd. Nr 6.2). Die Richtgröße je Stellplatz beträgt in der Länge 5,5 m und in der Breite mindestens 2,5 m.
  Eine Markierung der Abstellplätze ist zu empfehlen.
  Alarmparkplätze müssen mit einer Beleuchtungsstärke von mindestens 50lx zu beleuchten sein.
  Die PKW-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen.“

DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ (Auszug):

- „Alarmparkplätze sollen grundsätzlich so angelegt sein, dass Einsatzkräfte im Alarmfall keine öffentlichen Straßen überqueren müssen.“

Beispiel:
Zu- und Ausfahrtsituation am Feuerwehrhaus Kusterdingen

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Immenhausen

- ❑ 2 Fahrzeugstellplätze, davon 1 für Großfahrzeuge bedingt geeignet
- ❑ Tormaße: (Breite x Höhe) 2,75 m x 3,02 m / 4,00 m x 3,75 m
- ❑ Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV [vgl. Anhang 1]
- ❑ Umkleidebereich von Fahrzeughallen getrennt, keine Geschlechtertrennung
- ❑ Funktisch und Werkstattbereich in kleiner Fahrzeughalle
- ❑ Sanitäre Anlagen vorhanden
- ❑ Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche im OG des Rathauses vorhanden
- ❑ Lagermöglichkeiten nicht hinreichend
- ❑ 10 Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der näheren Umgebung möglich

➔ **Hauptproblembereiche: Abstände in den Fahrzeughallen unterschreiten die Vorgaben der UVV, Unfallgefahr durch Stufen zwischen den Stellplätzen**

➔ **Handlungsbedarf gegeben. Aufgrund der insgesamt hinreichenden Funktionalität sind im Rahmen des Gesamt-SOLL-Konzeptes an diesem Standort kurzfristig keine baulichen Veränderungen vorgesehen.**

Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 & 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrtshöhe: 4m

Feuerwehrhaus Jettenburg

- ❑ 2 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge geeignet (3. Halle = Lager)
- ❑ Tormaße: Breite 3,55 m, Höhe 3,60 m
- ❑ Abgasabsauganlage (veraltet), keine Drucklufterhaltung vorhanden
- ❑ Umkleidebereich in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
- ❑ Sanitäre Anlagen und Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küchenzeile vorhanden
- ❑ Büroraum vorhanden
- ❑ Lagermöglichkeiten hinreichend
- ❑ Keine Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problemlos

➔ **Hauptproblembereich: Keine Alarmparkplätze**

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf gegeben, da parken in der Umgebung möglich und die Schaffung von Alarmparkplätzen nicht realisierbar ist**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Mähringen

- 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeuge nicht geeignet
- Tormaße: Höhe 2,80 m
- Abgasabsauganlage (veraltet), keine Drucklufterhaltung vorhanden
- Umkleidebereich in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
- Sanitäre Anlagen und Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche vorhanden
- Büroraum vorhanden
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle eingeschränkt
- 3 Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problemlos

➔ **Hauptproblembereiche: Stellplatzhöhe für moderne Löschfahrzeuge zu niedrig, zu wenig Alarmparkplätze vorhanden**

➔ **Die Unterbringung des im SOLL-Konzept zukünftig vorgesehenen Norm-Fahrzeuges ist am bestehenden Stellplatz möglich. Daher sind im Rahmen des Gesamt-SOLL-Konzeptes an diesem Standort kurzfristig keine baulichen Veränderungen vorgesehen.**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Wankheim

- 4 Fahrzeugstellplätze, davon 2 für Großfahrzeuge geeignet
- Tormaße: Breite 3,90 m, Höhe 3,30 m
- Hallentore defekt (Erneuerung bereits in Planung)
- Abgasabsauganlage (veraltet), keine Drucklufterhaltung vorhanden
- Umkleidebereich in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
- Sanitäre Anlagen, Funkzentrale, Werkstatt, Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- Lagermöglichkeiten eingeschränkt
- 8 Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problemlos

➔ **Hauptproblembereiche: zu wenig Alarmparkplätze**

➔ **derzeit (über die bereits geplante Erneuerung der Tore hinaus) kein Handlungsbedarf gegeben, da parken in der Umgebung möglich und die Schaffung von Alarmparkplätzen nicht realisierbar ist**

Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF), Verbandsführern (VF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen gemäß Ausbildungsstand.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbands-führer (VF)	Durchschnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	
Kusterdingen	41	28	68%	22	54%	20	49%	11	27%	7	4	36
Immenhausen	12	6	50%	6	50%	7	58%	7	58%	1	0	38
Jettenburg	20	8	40%	7	35%	6	30%	4	20%	1	0	37
Mähringen	16	9	56%	7	44%	6	38%	5	31%	2	0	39
Wankheim	20	17	85%	8	40%	7	35%	7	35%	1	1	36
Summe	**109**	**68**	**62%**	**50**	**46%**	**46**	**42%**	**34**	**31%**	**12**	**5**	**37 ***

= weniger als doppelte Gruppenstärke!

*) Mittelwert gewichtet

Anmerkungen: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

Grundsätzlich sind genügend Aktive im Hinblick auf die wesentlichen Qualifikationen ausgebildet.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Gesamtfeuerwehr Kusterdingen

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

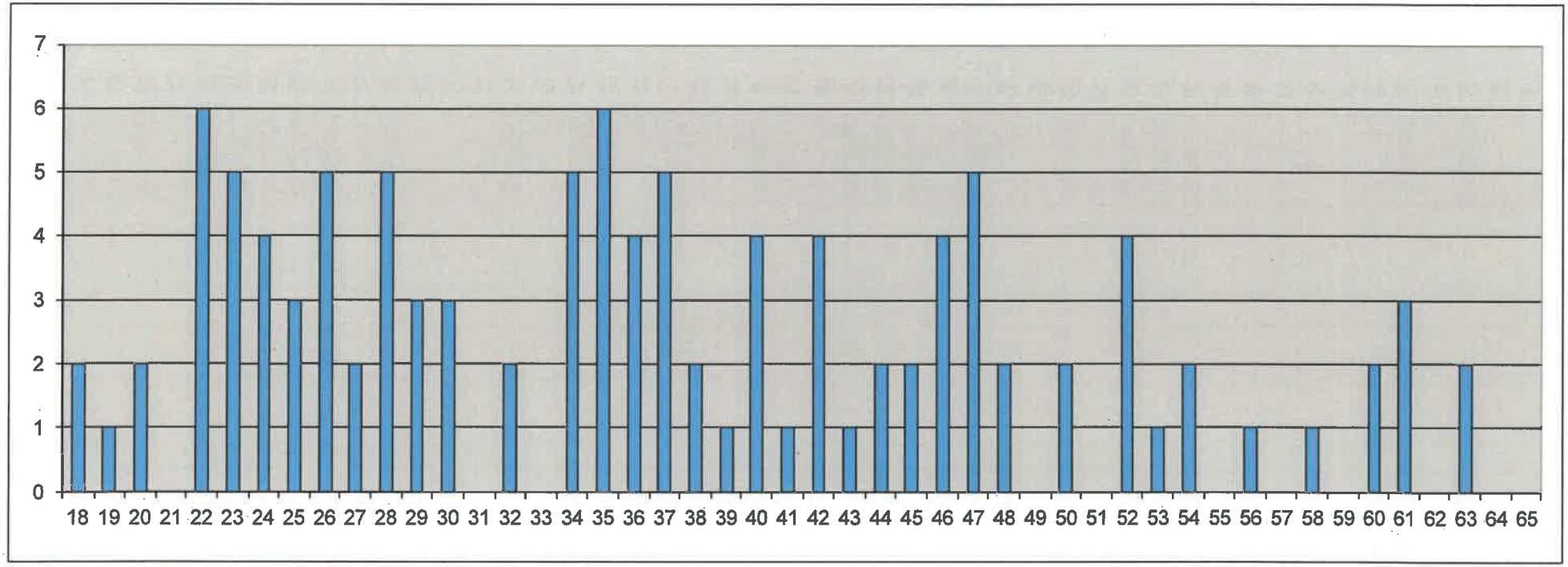

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 109 aktiven Kräfte der Gesamtfeuerwehr Kusterdingen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Kusterdingen

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

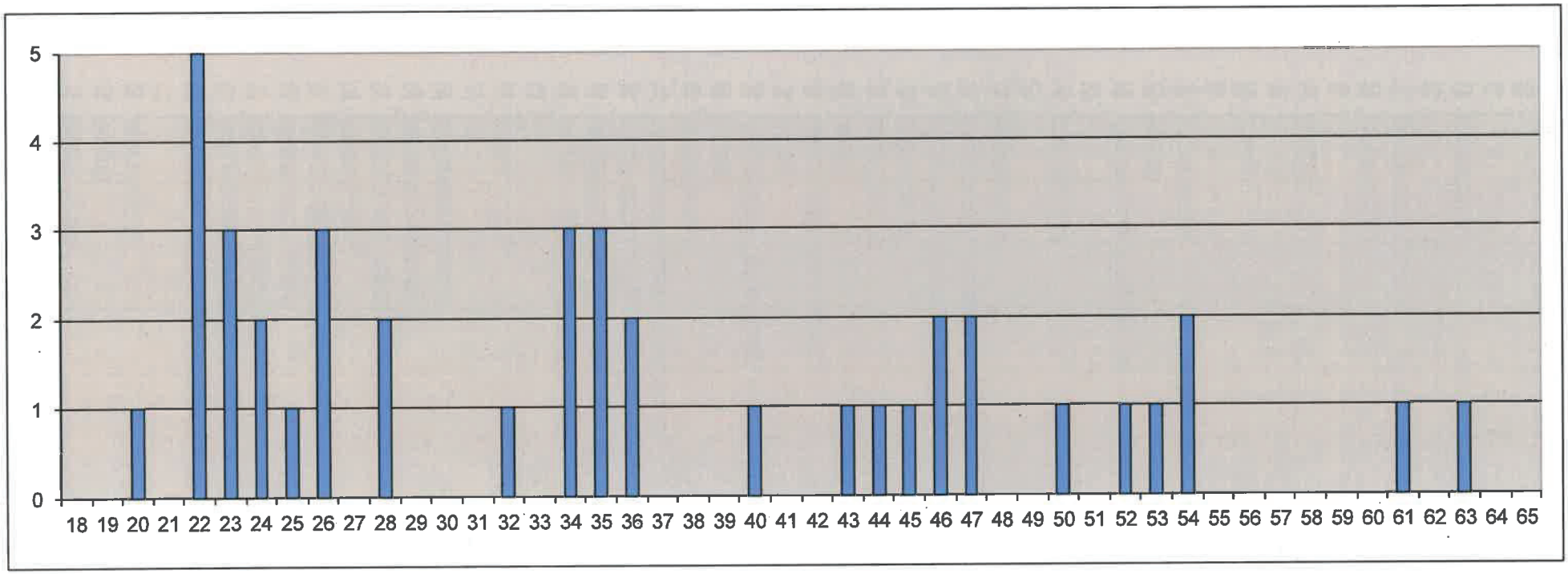

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 41 aktiven Kräfte der Abteilung Kusterdingen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Immenhausen

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

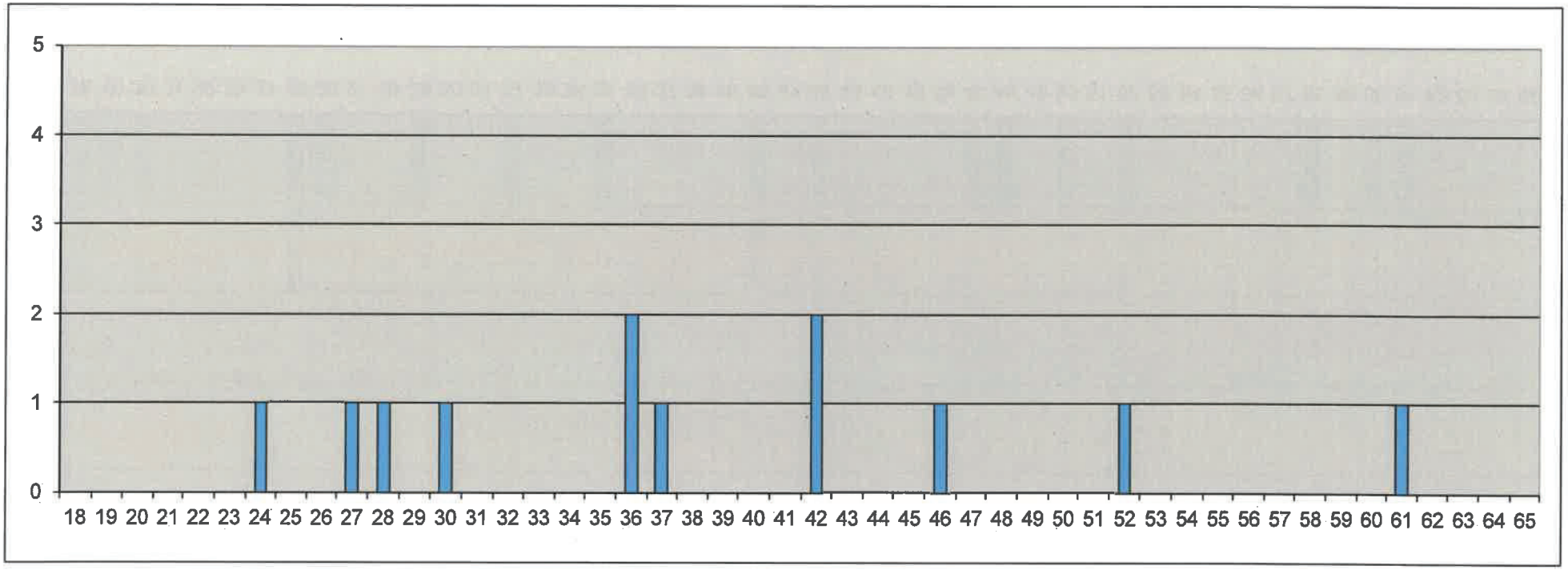

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 12 aktiven Kräfte der Abteilung Immenhausen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Jettenburg

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

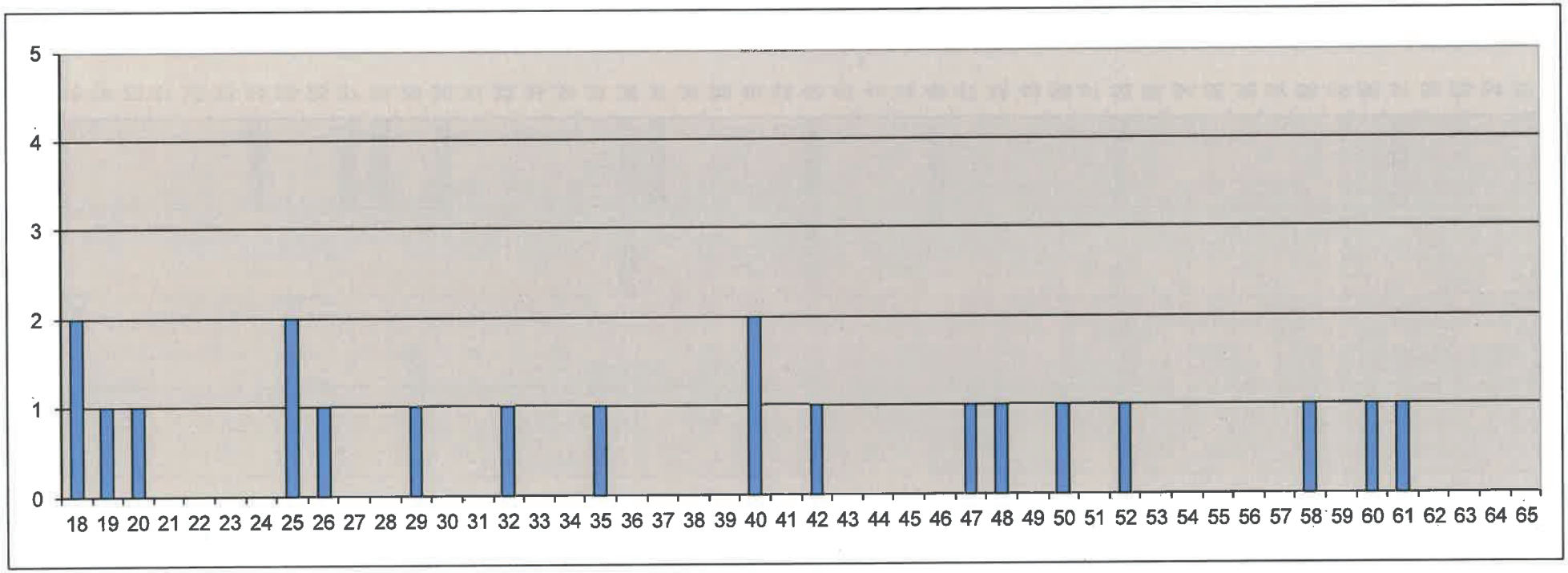

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 20 aktiven Kräfte der Abteilung Jettenburg.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Mähringen

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

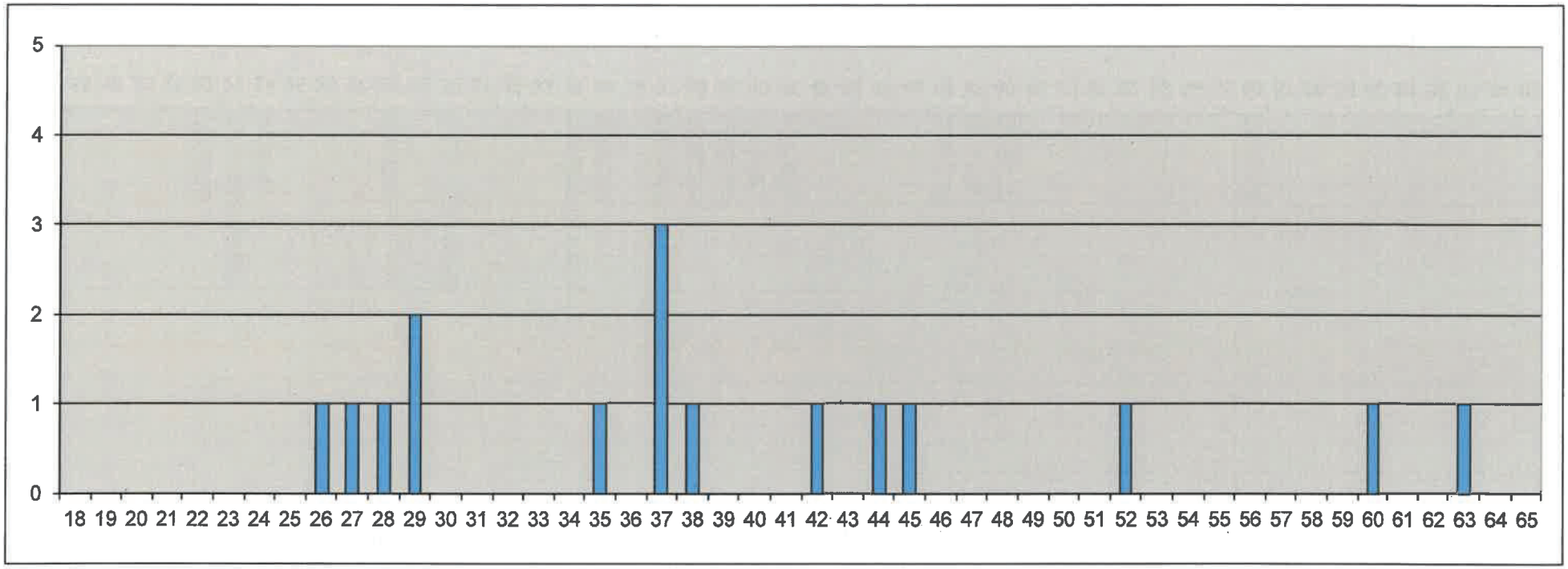

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 16 aktiven Kräfte der Abteilung Mähringen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Wankheim

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

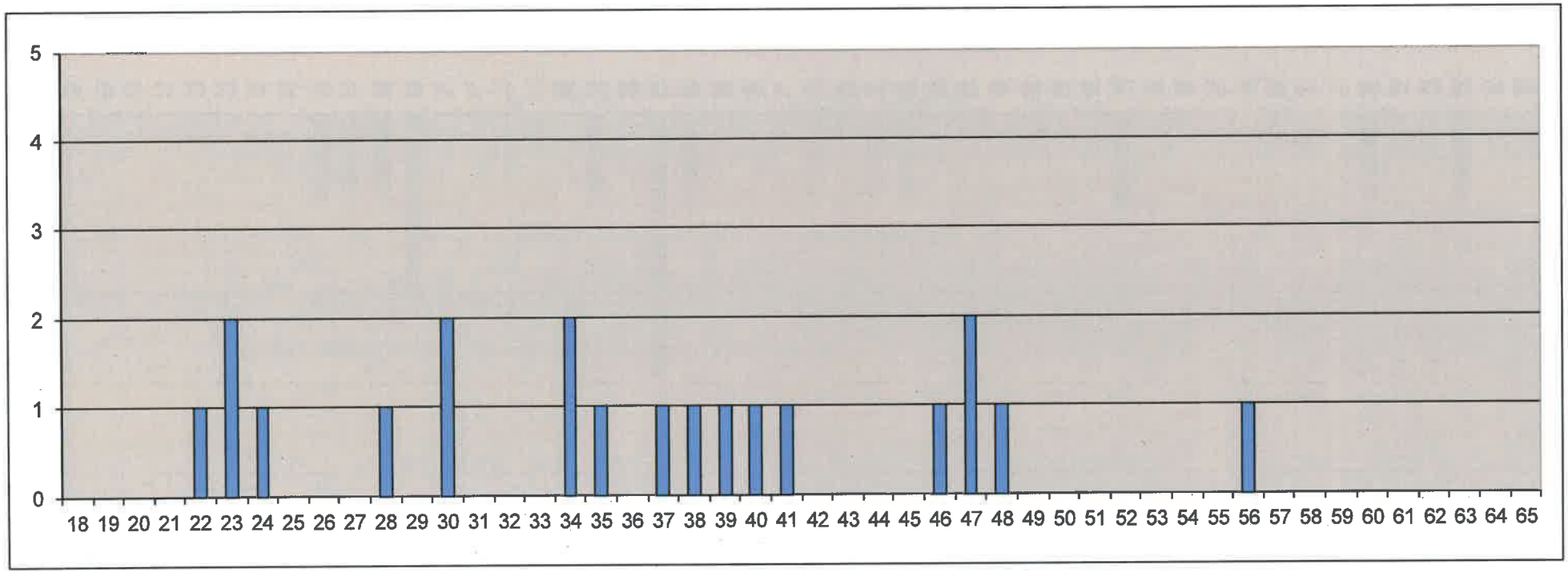

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 20 aktiven Kräfte der Abteilung Wankheim.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

Kusterdingen ● ● ●
Immenhausen ●
Jettenburg ●
Mähringen ● ● ●
Wankheim

keine/nicht auswertbare Angaben

Kusterdingen ● ●
Immenhausen
Jettenburg
Mähringen
Wankheim

Anmerkung(en):

109 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 107 Adressen.
Im Kartenausschnitt sind 99 Adressen dargestellt.
Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 100 m.

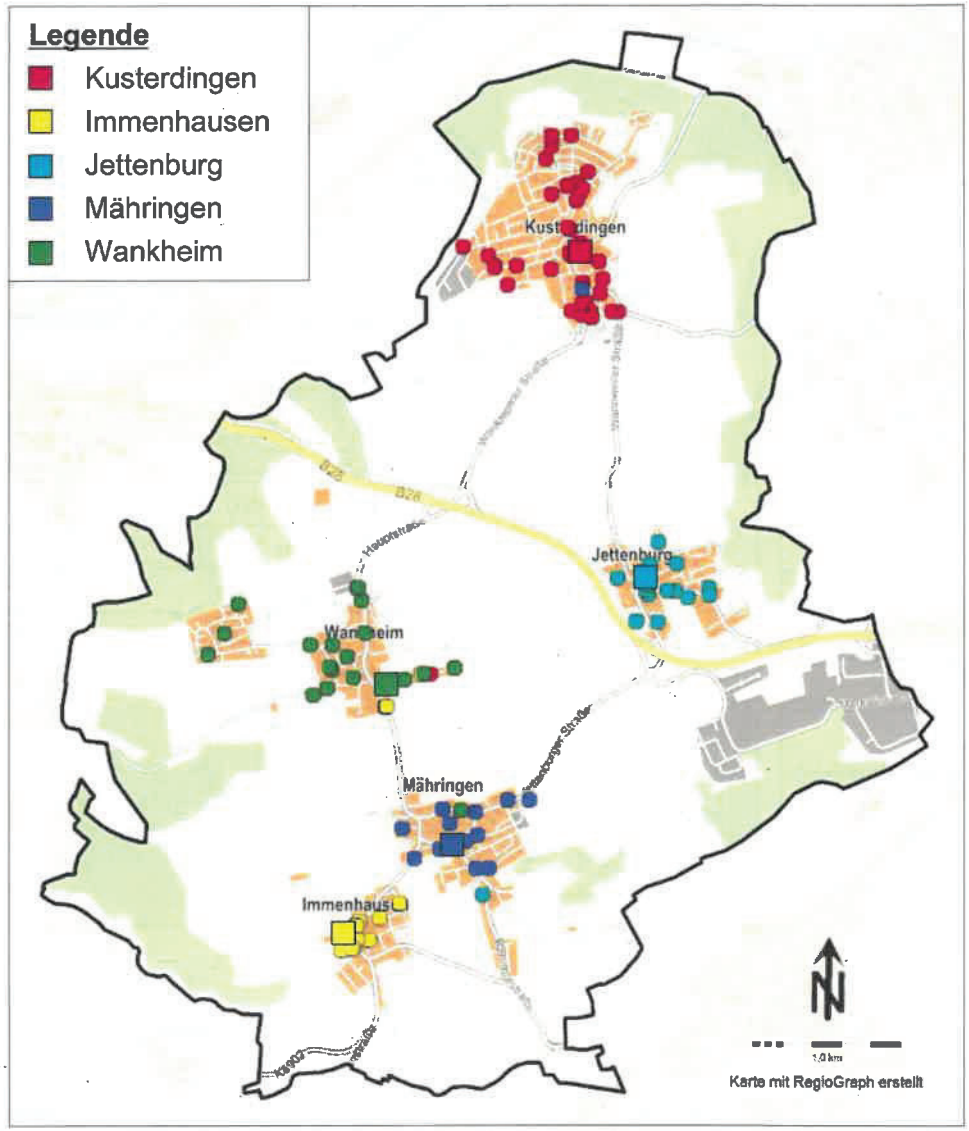

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
Kusterdingen	41	10	24%	0	0%	0	0%	0	0%	30	73%	1	2%	7
Immenhausen	12	2	17%	1	8%	0	0%	0	0%	9	75%	0	0%	1
Jettenburg	20	0	0%	1	5%	0	0%	0	0%	18	90%	1	5%	3
Mähringen	16	2	13%	0	0%	0	0%	0	0%	13	81%	1	6%	2
Wankheim	20	4	20%	0	0%	0	0%	0	0%	16	80%	0	0%	1
Summe	**109**	**18**	**17%**	**2**	**2%**	**0**	**0%**	**0**	**0%**	**86**	**79%**	**3**	**3%**	**14**

Anmerkungen:
In der Tabelle sind 2 Kräfte der Abteilung Kusterdingen berücksichtigt, die in Kirchentellinsfurt arbeiten aber zeitgleich mit den innerorts verfügbaren Kräften am Standort sein können.
Von den 3 Kräften unter ***keine Angaben*** ist 1 Kraft im Mutterschutz und 1 Kraft zum Studium im Ausland.

Von den Freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag-Freitag tagsüber 81% nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes liegt (86 Kräfte / 79%).

Planerisch ist die Abteilung Kusterdingen Mo.-Fr. tagsüber grundsätzlich in Gruppenstärke einsatzbereit. Alle anderen Abteilungen sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Kusterdingen haben und abkömmlich sind, steht tagsüber rechnerisch auch ein Teil der 14 im Schichtdienst arbeitenden Kräfte zur Verfügung.

Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte (Forts.)

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der verfügbaren, freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

keine/nicht auswertbare Angaben

- Kusterdingen
- Immenhausen
- Jettenburg
- Mähringen
- Wankheim

Anmerkung(en):

3 Kräfte machten keine/nicht auswertbare Angaben.

1 Einsatzkraft konnte nicht georeferenziert werden (Wankheim).

Im Kartenausschnitt sind 17 Adressen dargestellt.

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 100 m.

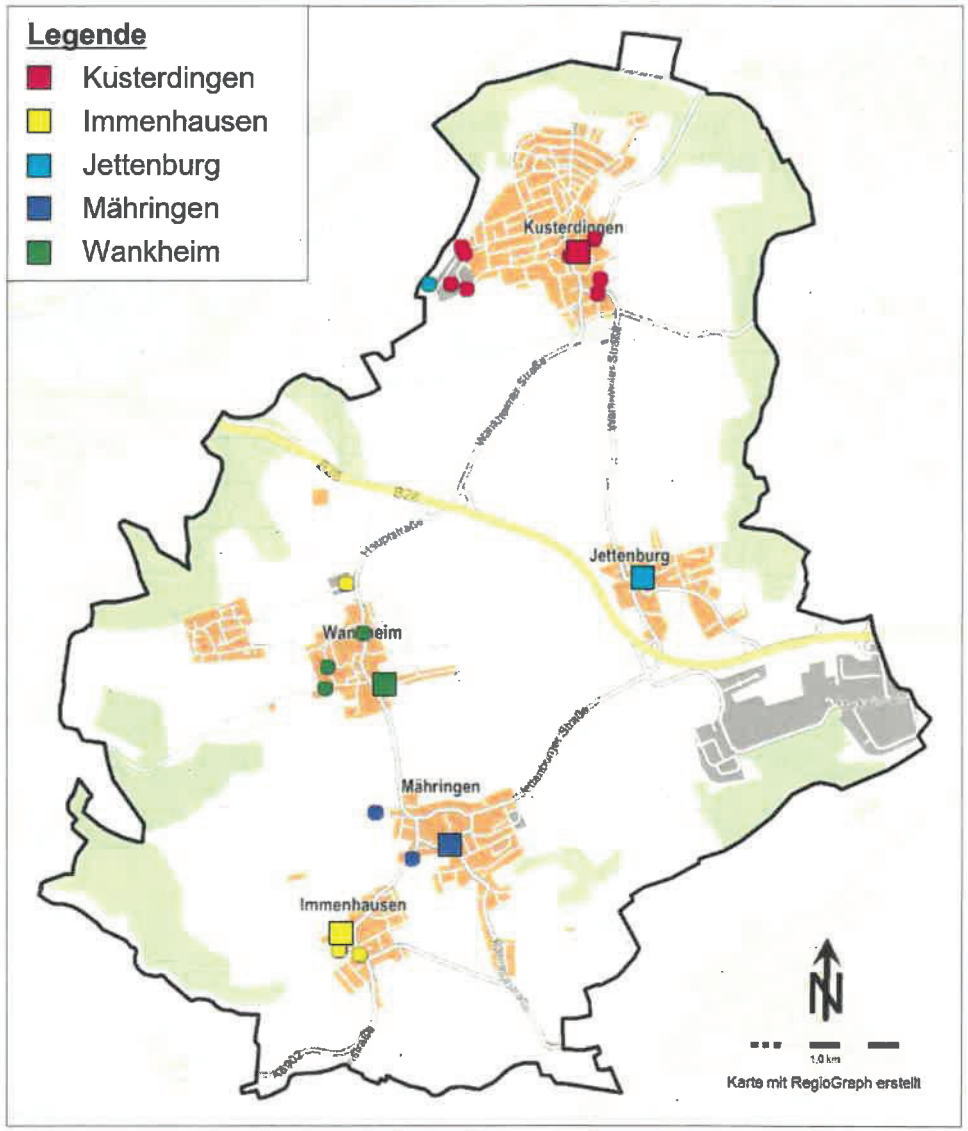

18 Kräfte haben ihren Arbeitsort innerhalb des Gemeindegebietes.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verfügbarkeit während der normalen Arbeitszeit

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausrückebezirk der Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)
Kusterdingen	41	10	7	12,3	1	13,3
Immenhausen	12	2	1	2,3	0	2,3
Jettenburg	20	0	3	1,0	0	1,0
Mähringen	16	2	2	2,6	0	2,6
Wankheim	20	4	1	4,3	1	5,3
Summe	**109**	**18**	**14**	**22,5**	**2**	**24,5**

☐ = Tagesausrücker (Angehöriger der Abt. Jettenburg mit Arbeitsplatz in Kusterdingen)

Zusätzlich zu den Kräften, die ihren Arbeitsplatz im Ortsteil ihrer Einheit haben und abkömmlich sind, sind in der Tabelle die anteilig verfügbaren Schichtdienst leistenden Kräfte im jeweiligen Ausrückbereich dargestellt.

In der Tabelle sind 2 Kräfte der Abteilung Kusterdingen berücksichtigt, die in Kirchentellinsfurt arbeiten aber zeitgleich mit den innerorts verfügbaren Kräften am Standort sein können.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Ortsteil ihrer Einheit haben und abkömmlich sind, ist tagsüber planerisch auch ein Teil der Schichtdienst leistenden Kräfte in den Ausrückebereichen verfügbar.

Qualifikationen der freiwilligen Kräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der Einheit

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Abteilung und abkömmlich für Einsätze (incl. Tagesausrücker).

Einheit	Anzahl Aktive	Werktags tagsüber verfügbare Kräfte	Anteil AGT [absolut]	Anteil Ma [absolut]	Anteil FS C/CE/2 absolut	Anteil GF [absolut]	Anteil ZF [absolut]
Kusterdingen	41	11	7	7	6	1	1
Immenhausen	12	2	0	1	1	1	0
Jettenburg	20	0	0	0	0	0	0
Mähringen	16	2	2	2	2	2	0
Wankheim	20	4	3	3	1	0	0
Summe	**109**	**19**	**12**	**13**	**10**	**4**	**1**

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

Planerisch ist im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber nur die Abteilung Kusterdingen in Gruppenstärke einsatzbereit.

Der Abteilung Kusterdingen steht als einzige Führungskraft der Kommandant der Gesamtfeuerwehr zur Verfügung.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Hauptberufliche Mitarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen

In der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen sind keine hauptberuflichen Mitarbeiter beschäftigt.

Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr sowie die Erledigung aller sonstigen Tätigkeiten (wie Einsatzplanung und -vorbereitung) erfolgt grundsätzlich rein ehrenamtlich.

Freiwillige Kräfte unter den gemeindlichen Mitarbeitern

Derzeit befinden sich unter den rund 192 Mitarbeitern der Gemeinde 3 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Führungsdienst

Die Sicherstellung eines Führungsdienstes erfolgt, gemäß dem Prinzip Freiwillige Feuerwehr, grundsätzlich per Zufallsprinzip (d.h. ohne feste Einteilung per Dienstplan).

Unter den Zugführern erfolgt eine entsprechende Abstimmung um (insbesondere bei Abwesenheit des Kommandanten) einen Führungsdienst durch eine qualifizierte Führungskraft sicherzustellen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Feuerwehr-Fahrzeuge der Gemeinde Kusterdingen im Überblick

(Stand: 1. Halbjahr 2019)

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standort	(Tank-) Löschfahrzeuge					Sonstige Fahrzeuge					Summe	AL 18
	LF 16/12	HLF 10	LF 10/6	LF 8/6	LF 8	KdoW	ELW	GW-Öl	GW-T	MTW		
Kusterdingen	1	1	-	-	-	1	1	1	1	-	6	-
Immenhausen	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	2	-
Jettenburg	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Mähringen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Wankheim	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2	1
Summe	**1**	**1**	**2**	**2**	**2**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	13	1

Die Feuerwehr Kusterdingen verfügt derzeit insgesamt über 13 Kraftfahrzeuge (davon 8 (Tank-)Löschfahrzeuge).

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Isochronenanalyse

Präambel

Die im Folgenden dargestellten Fahrzeitisochronen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar. Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheiten zu nennen.

Für die Berechnung wird ein von LUELF & RINKE entwickeltes Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten berücksichtigt. Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit des simulierten Einsatzfahrzeuges liegt dementsprechend in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h. Des Weiteren entspricht das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.

Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der o. g. Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. die von ihnen ausgehende Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.

In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeitisochronen

Abdeckung der Kernbereiche

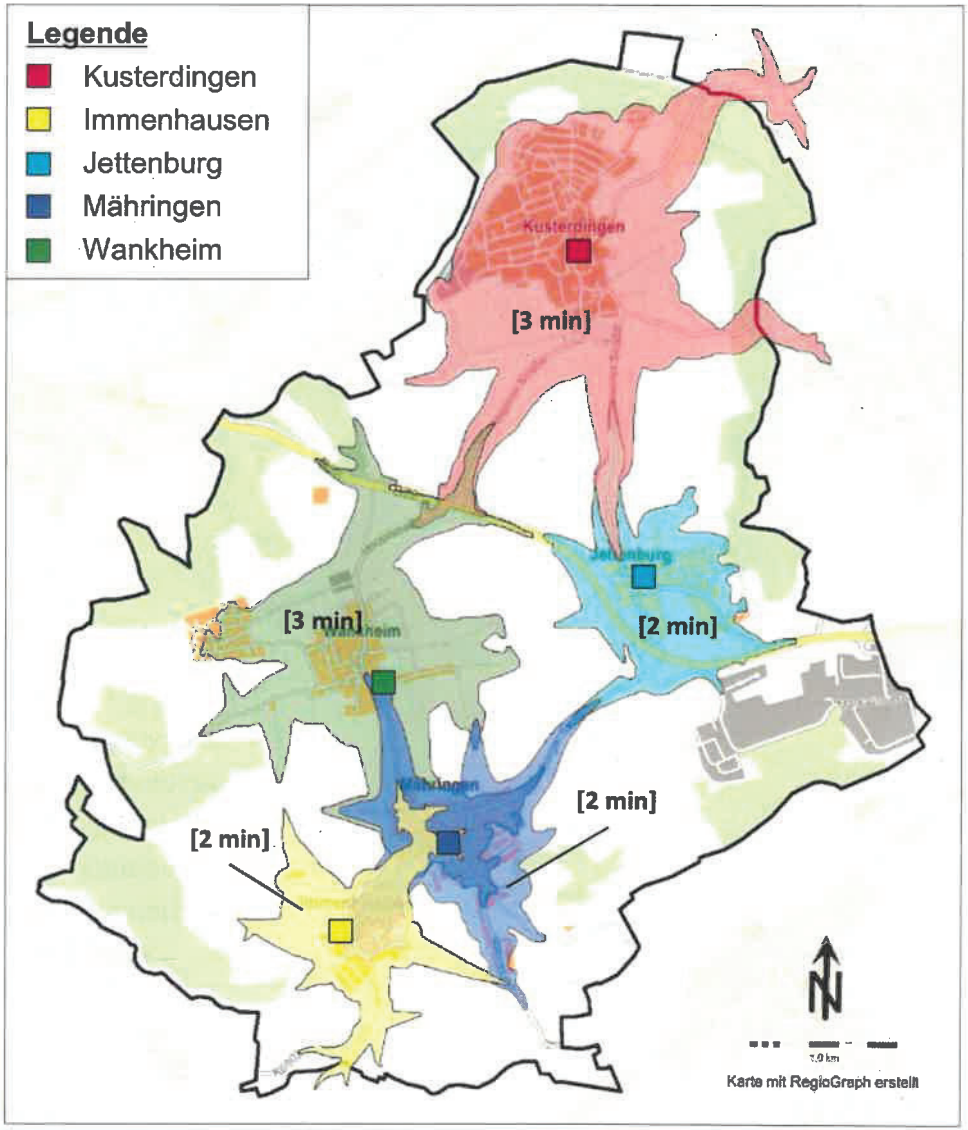

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung" (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen" (75 km/h).

Zur Abdeckung der wohnbebauten Ortsbereiche sind planerisch Fahrzeiten von 2 bis 3 Minuten erforderlich.

Fahrzeitisochronen:

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
➔ Fahrzeit	5 Min

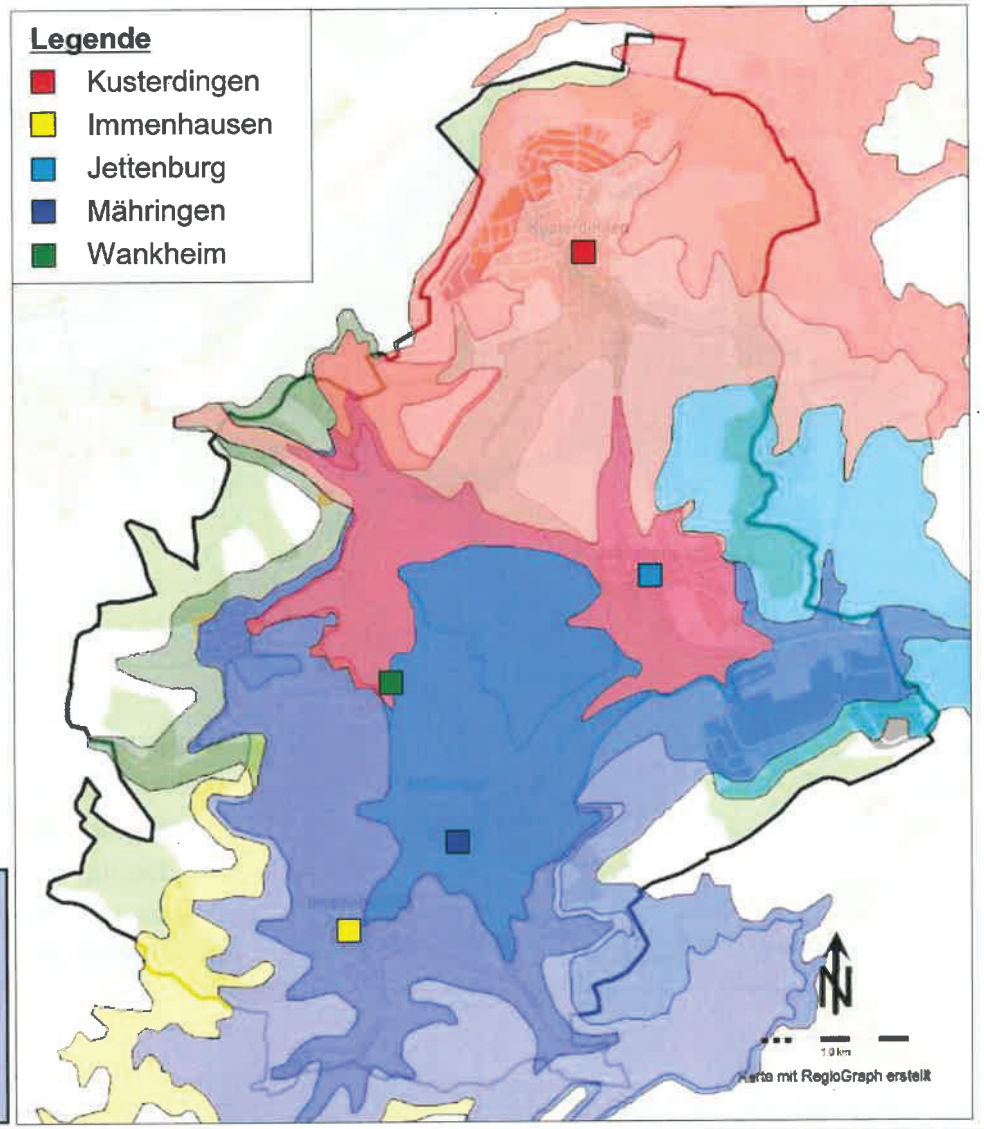

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung" (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen" (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Gemeindegebietes (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten) im IST-Zustand.

Die zusammenhängend bebauten Gebiete können von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeitisochrone

Planerische Gebietsabdeckung vom Standort Kusterdingen – Fahrzeit 10 Minuten

2. Eintreffzeit	15 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
➔ Fahrzeit	10 Min

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung" (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen" (75 km/h).

Die Karte zeigt, dass vom Standort Kusterdingen aus in einer Fahrzeit von 10 Minuten alle Ortsteile abgedeckt werden können.
Eine rechtzeitige Unterstützung aller Abteilungen innerhalb der 2. Eintreffzeit von 15 Minuten kann planerisch von der Abteilung Kusterdingen dargestellt werden.

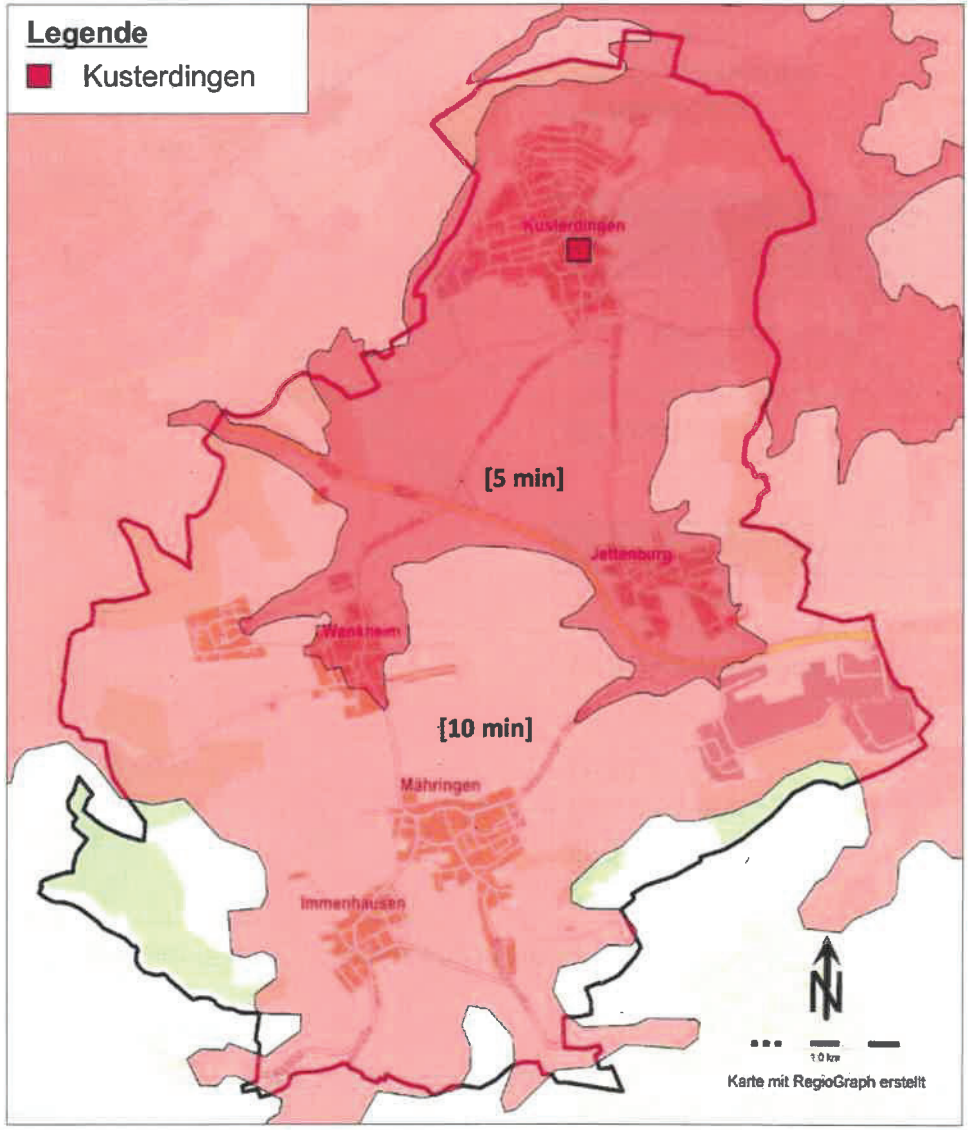

Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

FF Tübingen:
LF 10, HLF 20, LF 16/12, HLF 10, DLA(K) 23/12, DLK 23-12, ELW 1, 2 x KdoW, WLF(K), GW-L1, KEF, GW-W, RTB, CBRN ErkW, 2x MTF, 2 x PKW, 3 x div. AB

Primäre Unterstützungseinheit

FF Tübingen - Abt. Derendingen:
LF 20, WLF, AB-Gefahrgut

FF Gomaringen - Abt. Stockach:
LF 10

FF Gomaringen - Abt. Gomaringen:
TLF 16/24, LF 16/12, LF 16-TS, 2 MTW

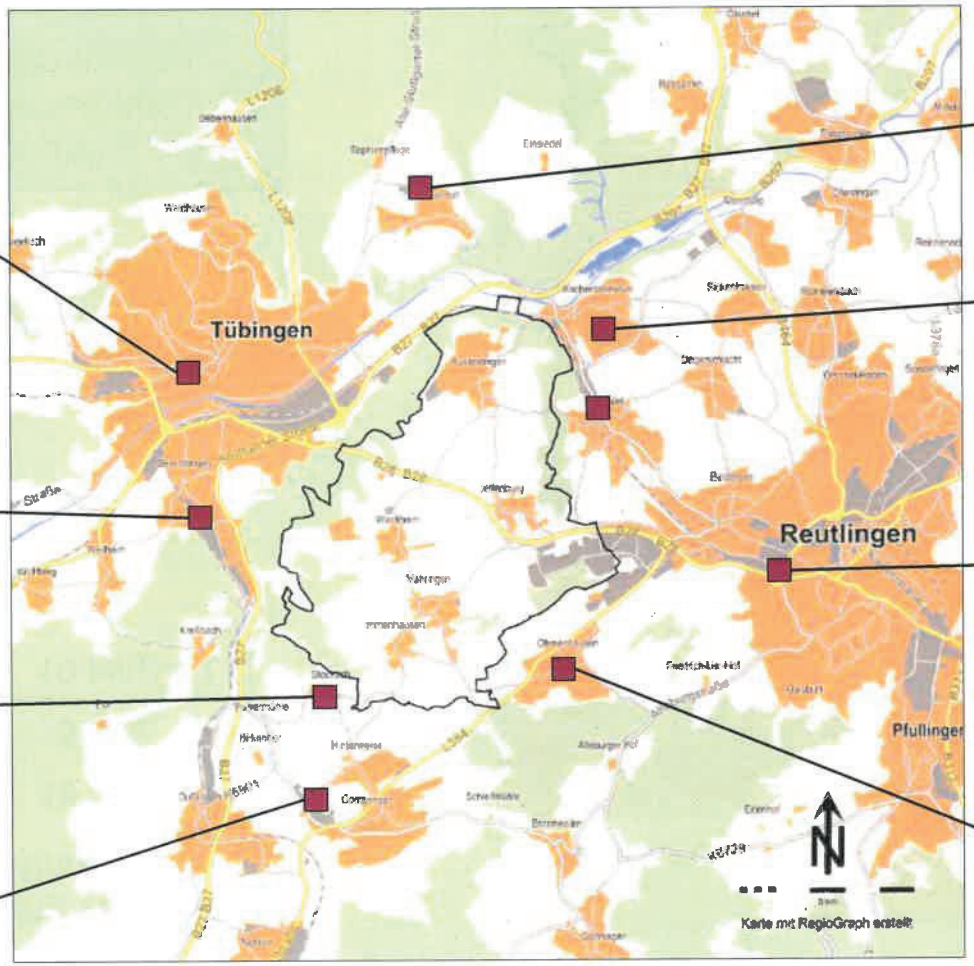

FF Tübingen - Abt. Pfrondorf:
LF 10, LF 8/6

FF Kirchentellinsfurt:
HLF 20, TLF 16/25, RW 1, GW-T, MTW, PKW

Primäre Unterstützungseinheit

BF Reutlingen:
TM 42, DLA(K) 23/12, HLF 20, MLF, 2 x ELW 1, ELW 2, 4 x Kdow, VRW, FwK 70, GW-Mess, 19 x div. AB, Sonstige

Unterstützungseinheit im Industriebereich „Mark-West"

FF Reutlingen - Abt. Ohmenhausen:
2 LF 10, MTW

Legende
■ Feuerwehrstandorte

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit (Forts.)

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Feuerwehrabteilungen innerhalb der Gemeinde Kusterdingen.
- Eine hinreichende Funktionsstärke durch eigene Kräfte kann aus planerischer Sicht im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber nicht zuverlässig sichergestellt werden.
- Die parallele und zeitgleiche Alarmierung benachbarter Feuerwehren ist daher in diesem Zeitbereich über die AAO zu regeln.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Werkfeuerwehren

Im Gemeindegebiet gibt es keine Einrichtungen bzw. Betriebe mit Werk- oder Betriebsfeuerwehr.

Für den auf Kusterdinger Gemarkung liegenden Teil des interkommunalen Gewerbegebiets „Mark West" liegt die Zuständigkeit bei der Berufsfeuerwehr Reutlingen und der Werkfeuerwehr BOSCH. Ein Tätigwerden der Feuerwehr Kusterdingen ist nach Wachfolge erst bei Schadenslagen vorgesehen, bei denen darüber hinaus weitere Kräfte notwendig werden sollten.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Löschwasserversorgung

Allgemeines:

Die Gemeinden haben nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen".

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation:

Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz (vorwiegend Unterflurhydranten) und sonstige Wasserentnahmestellen (wie bspw. offene Gewässer oder Zisternen) sichergestellt. Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung). Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Besondere Herausforderungen sind aus Sicht der Feuerwehr:

Schlechte Wasserversorgung in den Ortsteilen Jettenburg und Wankheim.

Mobile Kapazitäten:

Zudem wird die Löschwasserversorgung durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer ausreichenden Löschwasserversorgung bestehen). [Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.3, 4.5 und 6.3.]

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Analyse des Einsatzgeschehens

In diesem Abschnitt erfolgt zuerst eine Auswertung der langfristigen Entwicklung des Einsatzgeschehens. Anschließend wird das Einsatzgeschehen eines Kalenderjahres detailliert ausgewertet. Hierbei werden zunächst die Aufteilung auf verschiedene Einsatzarten sowie die räumliche und zeitliche Verteilung untersucht. In einem weiteren Schritt werden die Zeiten und Stärken bei ausgewählten Einsätzen ausgewertet.

5.1 Langfristige Einsatzentwicklung

5.2 Einsatzverteilung eines Kalenderjahres

5.3 Einsatzbeteiligungen der Einheiten

5.4 Auswertung von Zeiten und Stärken

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Langfristige Einsatzentwicklung (2009 bis 2018)

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

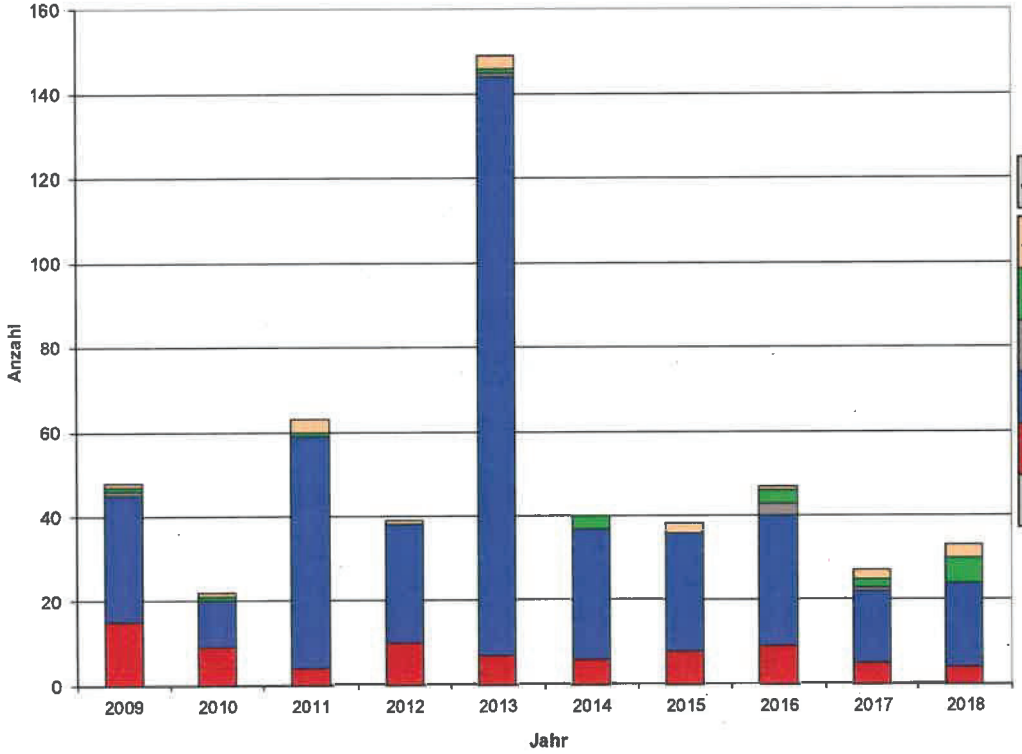

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Einsätze	1	1	3	1	3	0	2	1	2	3
Fehlalarme	1	1	1	0	1	3	0	3	2	6
GSG-Einsätze	1	0	0	0	1	0	0	3	1	0
Technische Hilfeleistungen	30	11	55	28	137	31	28	31	17	20
Brände	15	9	4	10	7	6	8	9	5	4
Gesamt	**48**	**22**	**63**	**39**	**149**	**40**	**38**	**47**	**27**	**33**

Betrachtet man die Jahre 2009 bis 2018, waren in dieser Zeit durchschnittlich rund 51 Einsätze pro Jahr zu bewältigen (Minimum 22, Maximum 149). Bei besonderen Unwetterlagen kann eine überdurchschnittlich große Anzahl technischer Hilfeleistungen erforderlich sein (siehe im Jahr 2013).

Detailanalyse der Einsätze des Kalenderjahres 2018 / Datenmenge

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer ausreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich. Anhand der Datenbasis des Jahres 2018 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	13	5
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	20	3
Gesamt		**33**	**8**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Es konnte eine hinreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.

Von den 33 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraumes waren 8 als zeitkritisch [Def] gemeldet.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen des Jahres 2018 / kartographische Darstellung

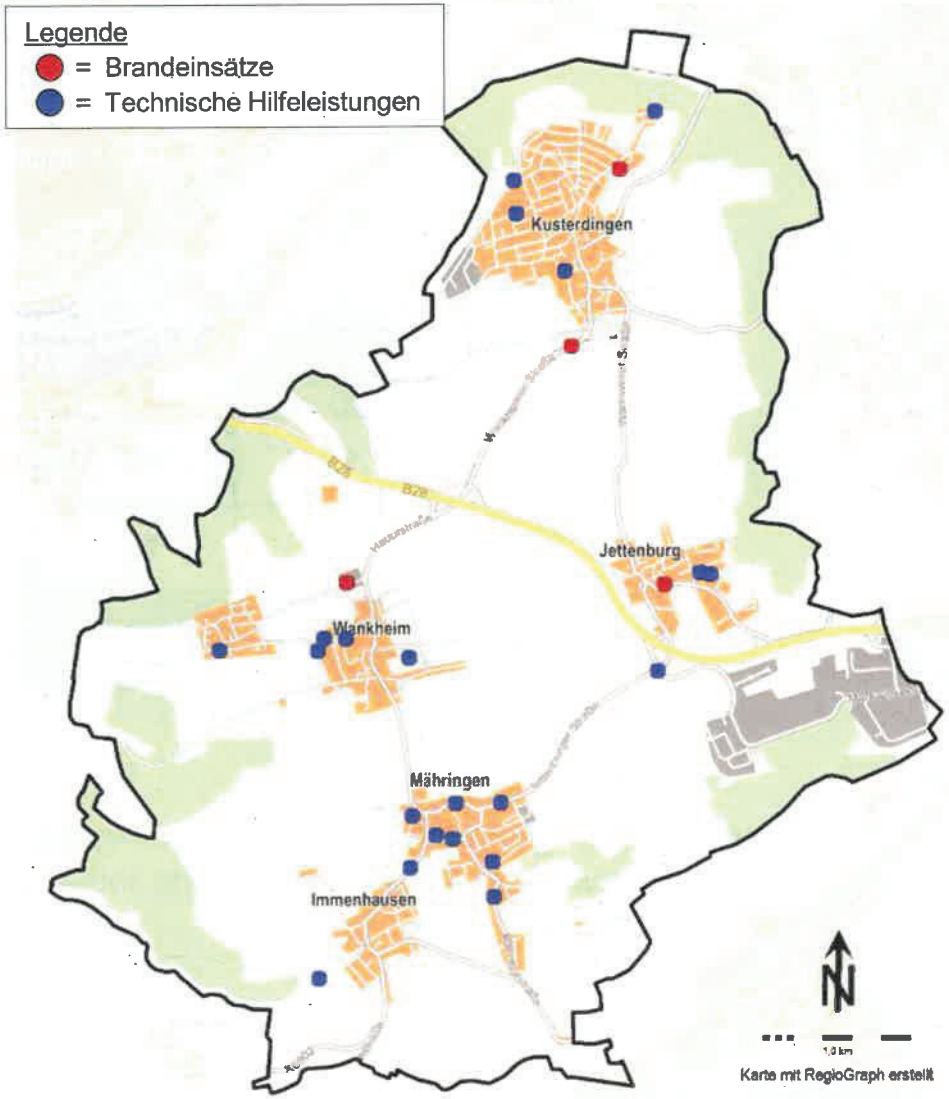

Anmerkung:
Von den insgesamt 33 Einsatzstellen des Jahres sind in der Karte 25 dargestellt. 8 Einsatzstellen waren außerhalb des Gemeindegebiets oder mit ungenauer Ortsangabe.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen des Jahres 2018 / tabellarische Darstellung

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Kusterdingen	5	6	11	33,3 %	2	1	3	37,5 %	3	5	8	32,0 %
Immenhausen	0	1	1	3,0 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	4,0 %
Jettenburg	1	3	4	12,1 %	1	1	2	25,0 %	0	2	2	8,0 %
Mähringen	4	5	9	27,3 %	1	1	2	25,0 %	3	4	7	28,0 %
Wankheim	3	3	6	18,2 %	1	0	1	12,5 %	2	3	5	20,0 %
außerorts	0	2	2	6,1 %	0	0	0	0,0 %	0	2	2	8,0 %
Summe	**13**	**20**	**33**	**-**	**5**	**3**	**8**	**-**	**8**	**17**	**25**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzarten des Jahres 2018

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Brand: Kategorie I	1	0	1	3,0 %
Brand: Kategorie II	1	1	2	6,1 %
Brand: Sonstiges	1	0	1	3,0 %
Zwischensumme Brand	**3**	**1**	**4**	**12,1 %**
THL: Person in Gefahr	1	0	1	3,0 %
THL: Türöffnung	2	2	4	12,1 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	5	6	11	33,3 %
THL: Tiere	1	2	3	9,1 %
THL: Sonstiges	1	9	10	30,3 %
Zwischensumme THL	**10**	**19**	**29**	**87,9 %**
Summe	**13**	**20**	**33**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzarten des Jahres 2018 / tabellarische Darstellung

Einsatzart	Verteilung der Einsatzstellen nach Zeitbereich, Einsatzort und Ereignisart																				
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr							Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.							Gesamter Zeitbereich						
	Gesamt	Kusterdingen	Immenhausen	Jettenburg	Mähringen	Wankheim	außerorts	Gesamt	Kusterdingen	Immenhausen	Jettenburg	Mähringen	Wankheim	außerorts	Gesamt	Kusterdingen	Immenhausen	Jettenburg	Mähringen	Wankheim	außerorts
Brand: Kategorie I	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Brand: Kategorie II	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	0	1	0	1	0
Brand: Kategorie III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brand: Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brand: Sonstiges	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0
THL: Person in Gefahr	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
THL: Türöffnung	2	0	0	1	1	0	0	2	1	0	0	1	0	0	4	1	0	1	2	0	0
THL: Ölspur/Kraftstoff	5	2	0	0	1	2	0	6	2	0	1	1	2	0	11	4	0	1	2	4	0
THL: Tiere	1	0	0	0	1	0	0	2	0	1	0	1	0	0	3	0	1	0	2	0	0
THL: Sonstiges	1	1	0	0	0	0	0	9	3	0	1	2	1	2	10	4	0	1	2	1	2
Summe	**13**	**5**	**0**	**1**	**4**	**3**	**0**	**20**	**6**	**1**	**3**	**5**	**3**	**2**	**33**	**11**	**1**	**4**	**9**	**6**	**2**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Kusterdingen	9	12	21	63,6 %	5	3	8	100,0 %	4	9	13	52,0 %
Immenhausen	0	1	1	3,0 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	4,0 %
Jettenburg	0	3	3	9,1 %	0	1	1	12,5 %	0	2	2	8,0 %
Mähringen	2	4	6	18,2 %	0	0	0	0,0 %	2	4	6	24,0 %
Wankheim	4	3	7	21,2 %	2	0	2	25,0 %	2	3	5	20,0 %
Summe Beteiligungen	**15**	**23**	**38**	**-**	**7**	**4**	**11**	**-**	**8**	**19**	**27**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

33 Einsätze führten zu 38 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

8 zeitkritische Einsätze führten zu 11 Einsatzbeteiligungen

25 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 27 Einsatzbeteiligungen

Anmerkung: "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage.

Jegliches Tätigwerden einer Abteilung, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Löschbezirk, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, nämlich in dem jeweils betroffenen Ortsteil, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Alarmierungen der Freiwilligen Kräfte

- Die Freiwilligen Kräfte wurden im Auswertungszeitraum (Kalenderjahr 2018) 38 Mal zu 33 Einsatzstellen alarmiert.
- Durchschnittlich erfolgte rund 3 Mal pro Monat die Alarmierung einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- Die Abteilung Kusterdingen wurde durchschnittlich rund zwei Mal pro Monat zu einem Einsatz alarmiert (21 Einsatzbeteiligungen im Jahr 2018). Sie wurde zu 64% der Einsatzstellen in diesem Zeitraum (mit-)alarmiert.
- Die Abteilungen Wankheim (21% der Einsatzstellen) und Mähringen (18% der Einsatzstellen) wurden 2018 durchschnittlich rund 1-2 Mal im Quartal alarmiert.
- Die Abteilungen Immenhausen und Jettenburg wurden weniger als 1 Mal im Quartal alarmiert.

Im Auswertungszeitraum erfolgte durchschnittlich rund 3 Mal pro Monat die Alarmierung einer Abteilung der Feuerwehr Kusterdingen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einzelauswertung zeitkritischer Einsätze des Jahres 2018 (gemeldete Lage)

Einsatz Nr.	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamt-stärke
4	21.02.2018	12:33	ZB1	Kusterdingen	Privater Heimrauchmelder	Essen auf Herd	B	00:08	1	1	10	10	16
6	02.03.2018	13:23	ZB1	Wankheim	Containerbrand	Brennt Müllcontainer	B	00:09	5	13	13	13	22
10	14.03.2018	12:28	ZB1	Jettenburg	Türe öffnen - Person in Not	Abbruch vor 1. ETZ	H	nicht aw	-	-	-	-	-
25	27.07.2018	07:49	ZB1	Kusterdingen	VU-Person eingeklemmt	VU, keine Person eingeklemmt	H	00:09	7	7	7	13	13
26	27.08.2018	22:55	ZB2	Mähringen	Türe öffnen - Amtshilfe Polizei	Türe öffnen - Amtshilfe Polizei	H	00:12	1	1	9	9	9
28	31.08.2018	22:07	ZB2	Kusterdingen	Türe öffnen - Person in Not	Kleinkind in Wohnung, Mutter ausgeschlossen	H	00:03	9	9	9	9	9
32	22.11.2018	07:23	ZB1	Mähringen	Türe öffnen - Person in Not	Abbruch vor 1. ETZ	H	nicht aw	-	-	-	-	-
33	11.12.2018	20:36	ZB2	Jettenburg	Brand in Gebäude	Schwelbrand Wandlüfter in Gaststätte	B	00:06	19	19	28	28	28

Die Einzelbetrachtung zeigt, dass die Feuerwehr der Gemeinde Kusterdingen bei den real „heißen Lagen" das Schutzziel-Kriterium „Eintreffzeit" im Wesentlichen erfüllen konnte, die geforderten Personalstärken allerdings nicht immer erreicht.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

SOLL-Konzept

Die Formulierung des SOLL-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der IST-Zustand wird dem SOLL-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das SOLL-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

6.1 Standorte

6.2 Personal

6.3 Fahrzeuge

In diesem Abschnitt wird der SOLL-Zustand definiert und gleichzeitig dem IST-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur

- Zur Abdeckung des Gemeindegebietes für den Brandschutz werden 5 Standorte der Feuerwehr unterhalten.
- An allen Standorten besteht baulicher Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang.
- Am Standort Kusterdingen besteht dringender baulicher Handlungsbedarf

Zur fristgerechten Abdeckung des Gemeindegebietes werden 5 Standorte der Feuerwehr unterhalten.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bauliche Maßnahmen

Neben den üblichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung sind folgende bedarfsplanrelevante Handlungsbedarfe gegeben:

Feuerwehrhaus Kusterdingen:

- Beseitigung der Unfallgefahren durch beengte An- und Ausfahrt (Vorplatz von Rathausbesuchern beparkt)
- Beseitigung der Unfallgefahren durch den Kreuzungsverkehr anrückender und ausrückender Kräfte im Zufahrtsbereich vor dem Feuerwehrhaus
- Trennung des Umkleidebereichs von der Fahrzeughalle und Herstellung einer Geschlechtertrennung
- Instandsetzung der Duschen und Herstellung einer Geschlechtertrennung
- Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
- Herstellung von Alarmparkplätzen

Aufgrund weiterer festgestellter Mängel (geringe Torhöhe, Unterschreitung der Sicherheitsabstände vor, neben und hinter den Fahrzeugen, fehlende Lagerkapazität) ist für den Standort Kusterdingen mit erster Priorität ein Neubau mit mindestens 6 - 7 Stellplätzen zu planen.

➔ **Dringender Handlungsbedarf gegeben**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bauliche Maßnahmen (Forts.)

Feuerwehrhaus Immenhausen:

- Um- oder Anbaumaßnahmen zur Erweiterung der Fahrzeugstellplätze
- Aufgrund der festgestellten Mängel (deutliche Unterschreitung der Sicherheitsabstände in den Fahrzeughallen, Stufen zwischen den Fahrzeugstellplätzen) lässt sich eine grundlegende Verbesserung des Gebäudezustands nur durch einen Neubau erreichen

Aufgrund der insgesamt hinreichenden Funktionalität sind im Rahmen des Gesamt-SOLL-Konzeptes für diesen Standort kurzfristig keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

➔ **Handlungsbedarf gegeben**

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personelle Maßnahmen / Einleitung

- Das Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- Da die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr vor allem von einer ausreichenden Personalstärke abhängig ist, fällt grundsätzlich der Gemeinde die Aufgabe zu, geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von Freiwilligen für den Feuerwehrdienst zu entwickeln und umzusetzen.
- Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen ist absehbar, dass die Selbstverständlichkeit, mit der sich Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahrzehnten bei den Feuerwehren engagiert haben, weiter abnehmen wird. Allein die intensive Unterhaltung von Jugendfeuerwehren wird bei weitem nicht mehr ausreichen, den Personalbedarf der Feuerwehren zukünftig zu decken.
- In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sollte daher ein langfristiges Zukunftskonzept im Rahmen eines Gesamt-Personalkonzeptes der Gemeinde Kusterdingen aufgestellt werden.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personelle Maßnahmen / Alarmierung

- Die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel können von der Gesamtfeuerwehr der Gemeinde Kusterdingen aus planerischer Sicht nachts und an Wochenenden selbst erreicht werden. Im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber kann das Kriterium Personalstärke für die 1. Eintreffzeit planerisch nur von der Abteilung Kusterdingen erfüllt werden (rechnerische Verfügbarkeit 10,3 Kräfte, vgl. S. 89).
- Bei zeitkritischen Einsätzen (insbesondere bei Gebäudebränden) müssen im Rahmen der AAO werktags tagsüber (Mo.-Fr.) wie bisher mehrere Abteilungen der Feuerwehr Kusterdingen parallel und zeitgleich alarmiert werden. Überlandhilfe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kommt von Kirchentellinsfurt und Tübingen. Eine Unterstützung von anderen umliegenden Kommunen ist fristgerecht nicht möglich.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personelle Maßnahmen / Personal und Ausbildungsstand

- Die Verfügbarkeit der Feuerwehr Kusterdingen ist tagsüber deutlich reduziert. Aus planerischer Sicht ist nur die Abteilung Kusterdingen Mo.-Fr. tagsüber in Gruppenstärke einsatzbereit.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					
		FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF
Kusterdingen	41	**10**	6	6	0	1	1	**12,3**	7,3	7,0	0,3	2,0	1,0
Immenhausen	12	**3**	0	1	0	1	0	**3,3**	0,0	1,3	0,0	1,3	0,0
Jettenburg	20	**1**	1	1	0	0	0	**2,0**	1,6	1,6	0,3	0,0	0,0
Mähringen	16	**2**	2	2	1	2	0	**2,6**	2,3	2,0	1,0	2,0	0,0
Wankheim	20	**4**	3	3	0	0	0	**4,3**	3,3	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	**109**	**20**	**12**	**13**	**1**	**4**	**1**	**24,5**	**14,5**	**14,9**	**1,6**	**5,3**	**1,0**

- Der Anteil an tagesverfügbaren Kräften ist weiter zu erhöhen.
- In der Abteilung Kusterdingen ist die Zahl der tagesverfügbaren Führungskräfte zu erhöhen.
- Zur langfristigen Verbesserung der derzeitigen Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personelle Maßnahmen / Tagesverfügbarkeit

Durch die Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt [79%, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte unbedingt versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die derzeit kritische Tagesverfügbarkeit zu verbessern.

- ❑ Es sollten Mitglieder geworben werden, die auch Mo.-Fr. tagsüber verfügbar sind.
- ❑ Es sollte geprüft werden, ob sich werktags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Gemeindegebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können. (Anregung einer kreisweiten Erfassung)

  [Gesamtzahl der Einpendler in die Gemeinde Kusterdingen: rund 2.707, vgl. Abschnitt 2.1]

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personelle Maßnahmen / gemeindliche Mitarbeiter

- Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu stabilisieren, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen Mitarbeitern der Gemeinde. Derzeit sind von 192 gemeindlichen Mitarbeitern 4 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

  [Siehe Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage.]

- Bei der Einstellung von gemeindlichen Mitarbeitern sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden. [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr" in der Anlage.]

- Der Arbeitgeber „Kommune" sollte in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeugkonzept / Einleitung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt neben dem IST-Stand 2019 das kurz- bis mittelfristige und das langfristige Fahrzeug-SOLL-Konzept.
- Soweit im kurz- bis mittelfristigen Fahrzeug-SOLL-Konzept Veränderungen im Fahrzeugtyp vorgesehen sind, sind diese in der Tabelle farblich hinterlegt.
- Die zur Umsetzung des SOLL-Konzepts kurz- bis mittelfristig erforderlichen Maßnahmen werden auf der nachfolgenden Seite erläutert.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeugkonzept / Tabelle

Einheit / Standort	Ein-wohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Gesamtfeuerwehr			1	KdoW	2008	11	KdoW	KdoW	-
Kusterdingen	3.606	41	2	ELW 1	2004	15	ELW 1	ELW 1	Stellplatzgröße beachten
			3	LF 16/12	2001	18	LF 16/12	HLF 20	-
			4	HLF 10	2014	5	HLF 10	HLF 10	-
			5	GW-Öl	1990	29	GW-Öl (neu)	GW-Öl (neu)	Erneuerung wird geprüft
			6	GW-T	1996	23	GW-T	GW-T	-
Immenhausen	725	12	7	LF 10	2009	10	LF 10	MLF	-
			8	MTW	2011	8	MTW	MTW	-
Jettenburg	1.149	20	9	LF 10	2009	10	LF 10	LF 10	-
			10	*LF 8*	*1980*	*39*	*LF 8*	MTW	*Jugendfeuerwehr*
Mähringen	1.457	16	11	LF 8/6	2000	19	LF 8/6	LF 10	Stellplatzgröße beachten
Wankheim	1.664	20	12	LF 8/6	1994	25	LF 10	LF 10	-
			13	*LF 8-TS*	*1986*	*33*	*LF 8-TS*	MTW	*Reservefahrzeug*
			15	AL 18	1988	-	AL 18	AL 18	-

ELW	Einsatzleitwagen	LF	Löschgruppenfahrzeug
GW-T	Gerätewagen Transport	MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen	FwA	Feuerwehranhänger
KdoW	Kommandowagen	AL	Anhängeleiter
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug		

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Überlegungen zum Fahrzeugkonzept

- Für das Gemeindegebiet sind bei der derzeitigen Standortstruktur zwei Löschfahrzeuge in Kusterdingen und jeweils ein Löschfahrzeug in den weiteren Abteilungen grundsätzlich bedarfsgerecht.
- Als bedingte fahrzeugtechnische Redundanz (geplant [Werkstattbesuche], ungeplant [technischer Defekt]) ist aufgrund der durch die Standortstruktur gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten aus planerischer Sicht kein weiteres Löschfahrzeug notwendig.
- Für die Gemeinde Kusterdingen ist ein ELW 1 aufgrund der Abteilungsstruktur und des interkommunalen Industriegebiets bedarfsgerecht.
- Weiterhin ist die von der Feuerwehr geplante weitere Vorhaltung des GW-Öl für die Gesamtgemeinde sinnvoll. Es wird geprüft, ob der Aufbau des Fahrzeugs (Baujahr 1990) zu erhalten ist und nur das Fahrgestell erneuert werden müsste.
- Bei Wegfall des derzeitigen Jugendfeuerwehr-Fahrzeugs soll dieses wiederum durch ein außer Dienst gestelltes Einsatzfahrzeug der Aktiven Wehr ersetzt werden.
- Eine Erhöhung der Anzahl der im Gemeindegebiet zur Verfügung stehenden MTW (zum Personaltransport bei Einsätzen [auch Ablösung und Rücktransport], für Fahrten zu Lehrgängen und Ausbildungen usw., als kleines Nachschubfahrzeug) ist mittelfristig grundsätzlich anzustreben.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Maßnahmen kurz- bis mittelfristig *

- Der GW-Öl (Baujahr 1990) der Abteilung Kusterdingen soll erhalten bleiben. Es wird geprüft, ob das kostengünstige Umsetzen des Aufbaus auf ein anderes Fahrgestell möglich ist [kurzfristig].
- Der ELW 1 (Baujahr 2004) der Abteilung Kusterdingen wird ersatzbeschafft [geplant 2021].
- Das LF 8/6 (Baujahr 1994) der Abteilung Wankheim wird durch ein LF 10 ersetzt [geplant 2022].
- Der GW-T (Baujahr 1996) der Abteilung Kusterdingen wird bei Außerdienststellung ersetzt [geplant 2024].

Maßnahmen langfristig *

- Das LF 16/12 (Baujahr 2001) der Abteilung Kusterdingen wird bei Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt [geplant 2026].
- Das LF 8/6 (Baujahr 2000) der Abteilung Mähringen wird bei Außerdienststellung durch ein LF 10 ersetzt [geplant 2028].

*) Ohne Ersatzbeschaffungen bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen.

Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

- ❑ Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung: 10 bzw.15 Minuten
  Erfüllt durch die Drehleiter der FF Tübingen

- ❑ Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung: 25 Minuten
  Erfüllt durch die Drehleiter der FF Tübingen
- ❑ Rüstwagen: 25 Minuten
  Erfüllt durch den AB-Rüst der FF Tübingen

- ❑ Gerätewagen-Gefahrgut: 30 Minuten
  Erfüllt durch den AB-Gefahrgut der FF Tübingen, Abt. Derendingen

- ❑ ELW 1: 20 Minuten
  Erfüllt durch eigenen ELW 1 der Abt. Kusterdingen

- ❑ Gerätewagen-Atemschutz: 30 Minuten
  Erfüllt durch den AB-Atemschutz der FF Tübingen

- ❑ Schlauchwagen SW 2000: 25 Minuten
  Erfüllt durch den GW-T (mit Schlauchmodul) der FF Kirchentellinsfurt

Die Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ werden grundsätzlich erfüllt. Die Einhaltung der Richtwerte erfolgt dabei im Wesentlichen durch Fahrzeuge der Feuerwehr Tübingen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Hubrettungsfahrzeug

- Im Rahmen der Befahrung der Gemeinde wurden im Ortsteil Kusterdingen (Gefahrenklasse B 2 [vgl. Abschnitt 2.2]) derzeit 2 „drehleiterpflichtige" Gebäude festgestellt (Gebäude oberhalb geringer Höhe ohne zweiten baulichen Rettungsweg). Im Ortsteil Wankheim wurden 3 und in Mähringen 1 „drehleiterpflichtiges" Gebäude festgestellt (jeweils Gefahrenklasse B1). Alle Gebäude sind „aus Altbestand", so dass an ein Hubrettungsfahrzeug die Anforderung einer Eintreffzeit von 15 Minuten hinreichend ist.
- Planerisch kann die in der AAO hinterlegte Drehleiter aus Tübingen bei einer maximalen Ausrückzeit von 2 Minuten die entsprechenden Gemeindebereiche gerade noch fristgerecht abdecken.
- **Die Entwicklung der Eintreffzeiten des Hubrettungsfahrzeuges sollte zukünftig gesondert beobachtet werden.**
- Die Genehmigung bzw. der Bau von Gebäuden oberhalb geringer Höhe (Gebäudeklasse 4 und 5) ohne zweiten baulichen Rettungsweg sollte zukünftig vermieden werden, da sich hieraus ansonsten ggf. die Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ergibt.

Für gilt grundsätzlich die Eintreffzeit von	Hubrettungsfahrzeuge für die Menschenrettung 10 Minuten.

Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige „sonstige Gebäude" als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden. Bei Neubauten bedeutet dies, dass der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt werden soll.

Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch Alarm- und Ausrückeordnung sicherstellen, dass bei Bränden in sonstigen Gebäuden das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass eine objektscharfe Erfassung im Einsatzleitsystem der Leitstelle möglich ist.

Die Eintreffzeit für Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung darf auch in den beschriebenen Ausnahmefällen nicht über 15 Minuten liegen.

Quelle: „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg (Stand Januar 2008), S. 18.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
außerorts	hier: außerhalb der Grenze des Stadt-, Gemeinde- oder Amtsgebietes
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brandmeldeanlage
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät") und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind
KatS	Katastrophenschutz
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
Ma	Maschinist

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VU	Verkehrsunfall
werktags	In diesem Bedarfsplan: Montags bis Freitags
Worst-Case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich 1: Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr = werktags tagsüber
ZB 2	Zeitbereich 2: Montag bis Freitag, 17 bis 7 Uhr; Samstage, Sonntage, Feiertage = nachts und am Wochenende
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeuge

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz / Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-T	Gerätewagen-Transport
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
AB-AS	Abrollbehälter-Atemschutz

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	**4**
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	**9**
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	**18**
Kapitel 3: Schutzziel	**29**
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	**39**
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	**74**
Kapitel 6: SOLL-Konzept	**85**
Abkürzungen und Definitionen	***101***
Anlagenverzeichnis	***106***
Kontaktdaten LUELF & RINKE	***119***

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vorschriften, Regeln und Normen zu Unfallverhütung und Sicherheit

Anlage 2: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Anlage 3: Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007: „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ zzgl. Kommentar von LUELF & RINKE

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Inhalt:

- ❑ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ (UVV Feuerwehren) – *AUSZUG*
  (in Baden-Württemberg in Kraft getreten am 01.10.2019)
- ❑ DGUV Regel 105-049 (Erläuterungen zur DGUV Vorschrift 49), Stand 01.10.2019 – *AUSZUG*
- ❑ Anhang 1 zur Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 554 (Abgase von Dieselmotoren), Stand 25.02.2019 – *AUSZUG*
- ❑ DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, Stand Dezember 2016 – *AUSZUG*

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Auszug aus der DGUV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehren)

Stand 01.10.2019

II. Organisation und Verantwortung

§ 3 Verantwortung

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Feuerwehrdienst Tätigen verantwortlich. Sie oder er hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und dabei die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.

(2) Überträgt die Unternehmerin oder der Unternehmer ihnen obliegende Aufgaben oder Pflichten an Feuerwehrangehörige, so hat die Unternehmerin, bzw. der Unternehmer in besonderem Maße der Auswahl-, Aufsichts-, Kontroll- und Organisationsverantwortung nachzukommen.

III. Feuerwehreinrichtungen

§ 12 Bauliche Anlagen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Auszug aus der DGUV Regel 105-049 (1)

Stand 01.10.2019

3. Feuerwehreinrichtungen

§ 12 Bauliche Anlagen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. (DGUV Vorschrift 49)

Hierzu dient z. B. die Einhaltung folgender Regelungen:

- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrhäuser – Teil 3: Feuerwehrturm“
- DIN 14092 Teil 7 „Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten“
- DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlagen“
- DIN 14097 Teil 1 – 4 „Brandübungsanlagen“
- TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- Lauf- und Fahrwege getrennt und kreuzungsfrei ausgeführt sind, damit durch Fahrzeugbewegungen keine Feuerwehrangehörigen gefährdet werden. Ist eine bauliche Trennung nicht möglich, kann die Trennung beispielsweise auch durch unterschiedliche Farbgebung oder Farbmarkierung erfolgen.
- zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m vorhanden ist.

Auszug aus der DGUV Regel 105-049 (2)

Stand 01.10.2019

- zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt.
- Alarmwege und Parkflächen frei von Stolperstellen und Barrieren, trittsicher und soweit möglich auf Gleichem Höhenniveau wie die Fahrzeughalle hergestellt sind. Rasengittersteine, Schotterrasen u. Ä. oder Grünflächen bieten keine ausreichende Trittsicherheit und lassen sich darüber hinaus nur schlecht von Eis und Schnee freihalten.
- innerhalb des Gebäudes sowie auf den Verkehrswegen und den Parkflächen außerhalb des Gebäudes ausreichende Beleuchtungen in ausreichender Anzahl und Helligkeit vorhanden sind, vgl. DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.
- Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Auszug aus dem Anhang 1 zur Technischen Regel TRGS 554 (Abgase von Dieselmotoren)

Stand 01.10.2019

Spezielle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten

6 Abstellbereiche

(1) Abstellbereiche im Sinne dieser TRGS sind Arbeitsbereiche, die zum regelmäßigen Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen vorgesehen sind. Dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge, Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge.

(2) In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen.

(6) Abstellbereiche sind baulich von Aufenthaltsräumen abzutrennen. In Abstellbereichen dürfen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung eingerichtet werden. Ein Umkleiden ist in Abstellbereichen unzulässig.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Auszug aus der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“

Stand Dezember 2016

Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1

- **Stellplatzgröße 1** (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5 m x 10 m
- **Stellplatzgröße 2** (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m): 4,5 m x 12,5 m
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 & 2: Durchfahrtsbreite: 3,6 m; Durchfahrtshöhe: 4 m

Auch bei **bestehenden Feuerwehrhäusern** soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden. So soll bei geöffneten Türen der Einsatzfahrzeuge zu festen Teilen der Umgebung noch ein **Abstand von 0,5 m** verbleiben. Der sich hieraus ergebende Abstand zwischen Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung soll über die gesamte Fahrzeuglänge beibehalten und nicht durch Geräte, Spinde o. a. Einrichtungen reduziert werden (Bild 1 und 2).

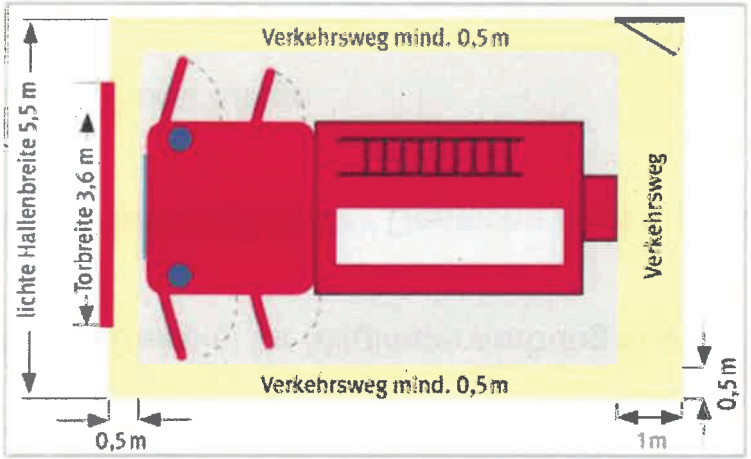

Bild 1: Abstände in Fahrzeughalle mit Einzelstellplatz

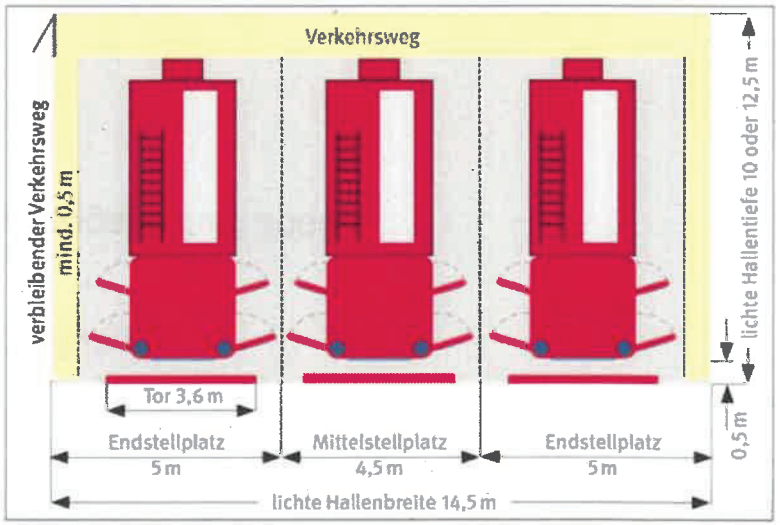

Bild 2: Mindestmaße in Fahrzeughalle mit mehreren Fahrzeugen

Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Juni 2006

Verfasser: Horst Klinge

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus kommunalen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders – 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)

Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten. (Foto: Ditzel/ Hofgeismar Aktuell)

Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Inhalt:	a) Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007: „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“
	b) Kommentar von LUELF & RINKE
Quelle:	a) „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007
	b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
Verfasser:	a) Jochen Thorns (BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung)
	b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechtigte betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt. Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

Kommentar von LUELF & RINKE zum Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

(vgl. BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Januar 2007)

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Unseres Erachtens nach würde eine Kommune nicht gesetzeswidrig handeln, wenn aus mehreren Bewerbern um eine gemeindliche Stelle bei gleicher Eignung ein Feuerwehrangehöriger bevorzugt würde.

Das Feuerwehrgesetz fordert in § 3: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch eine ausreichende personelle Verfügbarkeit im Zeitbereich werktags tagsüber.

Daher würden wir ein diesbezügliches Bestreben als Maßnahme zur Daseinsvorsorge ansehen.

Anmerkung: Dies stellt die fachliche Meinung von LUELF & RINKE, jedoch keine Rechtsberatung dar.

Im beigefügten Artikel berichtet die Zeitschrift "Brandschutz" über einen Fall, bei dem einer Angestellten beim Wegfall mehrerer städtischen Stellen nicht gekündigt wurde, da diese aufgrund der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Kreise mehrerer betroffener Mitarbeiter herausgenommen wurde.

Nachdem eine andere (von der Kündigung betroffene) Mitarbeiterin dagegen geklagt hatte, wurde diese Bevorzugung nach Ansicht der Richter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte als gerechtfertigt eingestuft.

Man kann daher unserer Meinung nach die Mitgliedschaft in der Feuerwehr und die jederzeitige Einsatzmöglichkeit auch als Begründung für die Bevorzugung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter anführen.

Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Die Weitergabe des vorliegenden Dokuments in die Hände unbefugter Dritter sowie die teilweise oder vollständige Veröffentlichung von Ergebnissen (z.B. im Internet) ist grundsätzlich untersagt und bedarf der Zustimmung von LUELF & RINKE.